

Václav Bůžek, Václav Grubhoffer, Libor Jan

## WANGLUNGEN DES ADELS IN DEN BÖHMISCHEN LÄNDERN

Die Adelsgeschichte gehört zu den Themenfeldern, auf denen die tschechische Geschichtswissenschaft während der letzten beiden Jahrzehnte besonders produktiv war. Vor allem die Einbeziehung von strukturalistischen Ansätzen und von Impulsen aus der historischen Anthropologie hat sich bei der Beschäftigung mit dem Adel als einer distinkten sozialen Gruppe mit bevorzugter Stellung in der hierarchisch gegliederten Gesellschaft als anregend erwiesen. Darüber gelangten die tschechischen Historikerinnen und Historiker – gestützt auf vielfältige Quellentypen amtlicher und privater Natur – zu neuen Erkenntnissen über die Herausbildung der Identität von Adeligen, über deren Ausdrucksformen und Veränderungen.<sup>1</sup> Zwar rezipiert die tschechische Adelsgeschichtsschreibung die Ergebnisse der historischen Forschung zu den adeligen Lebenswelten in Europa, doch hat sie den traditionellen chronologischen Rahmen nur selten durchbrochen. So ist die soziale, politische und Kulturgeschichte des Adels für das Mittelalter, die Frühe Neuzeit und das 19. und 20. Jahrhundert bisher überwiegend getrennt untersucht worden.<sup>2</sup>

Die Autoren der vorliegenden Studie haben sich zwei miteinander verbundene wissenschaftliche Ziele gesetzt. Zum einen sind sie bestrebt, den historiografischen Kontext der Erforschung der Geschichte von Adeligen in den böhmischen Ländern vorzustellen. Zum anderen geht es ihnen darum, gestützt auf neue Forschungserkenntnisse einen Überblick über die Entstehung, Entwicklung und innere Gliederung des Adels in den böhmischen Ländern vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert zu bieten und dabei insbesondere die Wandlungen der kollektiven Identität des Adels als sozialer Gruppe in der Langzeitperspektive in den Blick zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Mit Verweisen auf die Literatur *Vaniček*, Vratislav: *Strukturální vývoj sociálních elit v českých zemích do roku 1310 (Základní vývojové tendence a metodologické souvislosti)* [Die strukturelle Entwicklung der sozialen Eliten in den böhmischen Ländern bis zum Jahr 1310 (Grundlegende Entwicklungstendenzen und methodische Zusammenhänge)]. In: *Genealogia – stan i perspektywy badań nad społeczeństwem Polski średniowiecznej na tle porównawczym* [Genealogie – Stand und Perspektiven der Forschung über die Gesellschaft des mittelalterlichen Polen im vergleichenden Kontext]. Toruń 2003, 233-300. – *Bůžek*, Václav: Frühneuzeitliche Adelsgeschichte in der tschechischen Geschichtsschreibung. In: *Asch*, Ronald G./*Bůžek*, Václav/*Trugenberg*, Volker (Hgg.): *Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450-1850*. Stuttgart 2013 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 191) 261-288, hier 278-288.

<sup>2</sup> Eine der wenigen Ausnahmen bildet: *Knoz*, Tomáš/*Dvořák*, Jan (Hgg.): *Šlechta v proměnách věků* [Der Adel im Wandel der Zeiten]. Brno 2011 (*Země a kultura ve střední Evropě* 17).

Bei so einem breiten Überblick bleiben manche Themen gezwungenermaßen unterbeleuchtet. So konnten Fragen, die mit den Besitzungen des Adels, mit seiner Beteiligung an der politischen Macht und seinem Staatsverständnis zusammenhängen, nur gestreift werden. Auch die Themenkomplexe Religion und adelige Repräsentation mussten am Rande bleiben und es war nicht möglich, allen Erscheinungen adeliger Identität vom Mittelalter bis in die Gegenwart gleichermaßen Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. Das ist nicht zuletzt auf nach wie vor bestehende Desiderata zurückzuführen, denn ohne weitere Grundlagenforschung und vergleichende internationale Untersuchungen lassen sich einige Phänomene kollektiven Handelns und Verhaltens von Adeligen bisher nicht hinreichend erfassen.<sup>3</sup>

#### *Die mittelalterlichen Wurzeln*

Über die Herausbildung und Entwicklung des mittelalterlichen Adels in Böhmen und Mähren wird in der tschechischen Fachwelt gegenwärtig ein Streit geführt, der große Bedeutung hat.<sup>4</sup> Dem vorherrschenden Paradigma zufolge liquidierten die

<sup>3</sup> Autor der Darstellung zu den mittelalterlichen Wurzeln des Adels ist Libor Jan (Brno); den Teil über die ständischen Korporationen in der Frühen Neuzeit hat Václav Bůžek (České Budějovice) verfasst und von Václav Grubhoffer (České Budějovice) stammt der Abschnitt über die Grenzen der bevorzugten Stellung des Adels in der modernen Zeit.

<sup>4</sup> Es geht vor allem um die Reaktionen auf die Ansichten von Jan, Libor: Václav II. a struktury panovnické moci [Wenzel II. und die Strukturen der Herrschaftsgewalt]. Brno 2006. – Vgl. auch die nachfolgende Diskussion Třeštík, Dušan/Žemlička, Josef: O modelech vývoje přemyslovského státu [Über die Modelle der Entwicklung des Přemyslidenstaates]. In: Český časopis historický (ČČH) 105 (2007) 122-164. – Dazu weiter Jan, Libor: Skrytý půvab „středoevropského modelu“ [Der verborgene Reiz des „mitteleuropäischen Modells“]. In: ČČH 105 (2007) 873-903. – Žemlička, Josef: Kasteláni, vilikové a beneficia v ne-transformované transformaci [Kastellane, Villici und Benefizien in der nichttransformierten Transformation]. In: ČČH 106 (2008) 109-136. – Vgl. Jan, Libor: K počátkům české šlechty. Družina, beneficium, pozemkové vlastnictví [Zu den Anfängen des böhmischen Adels. Gefolgschaft, Benefizium, Grundeigentum]. In: Nodl, Martin/Wiboda, Martin (Hgg.): Šlechta, moc a reprezentace ve středověku [Adel, Macht und Repräsentation im Mittelalter]. Praha 2007 (Colloquia mediaevalia Pragensia 9) 45-52. – Ders.: Hereditates a soudy statut Konráda Oty [Die Hereditates und die Gerichte der Statuten Konrad Ottos]. In: Jan, Libor/Janiš, Dalibor u. a.: Ad iustitiam et bonum commune. Proměny zemského práva v českých zemích ve středověku a raném novověku [Ad iustitiam et bonum commune. Die Wandlungen des Landrechts in den böhmischen Ländern im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit]. Brno 2010, 10-22. – Žemlička, Josef: O „svobodné soukromosti“ pozemkového vlastnictví (K rozsahu a kvalitě velmožské držby v přemyslovských Čechách) [Über das freie Grundeigentum (Zu Umfang und Qualität des Magnatenbesitzes im přemyslidischen Böhmen)]. In: ČČH 107 (2009) 269-308. – Jan, Libor: Hereditas, výsluha, kastelanie. Několik poznámek k terminologii a metodologii současné historiografie přemyslovského období [Hereditas, ausgedientes Gut, Kastellanei. Einige Anmerkungen zur Terminologie und Methodik der gegenwärtigen Historiografie über die Přemyslidenzeit]. In: Časopis Matice moravské (ČMM) 128 (2009) 461-472. – Ders.: Budování monarchie českých Přemyslovců. Postřehy a úvahy [Die Errichtung der Monarchie der böhmischen Přemysliden. Bemerkungen und Gedanken]. In: Wiboda, Martin/Reitinger, Lukáš u. a.: Proměna středověčdní Evropy raného a vrcholného středověku. Mocenské souvislosti a paralely [Der Wandel Ostmitteleuropas in Früh- und Hochmittelalter. Herrschafts-

Přemysliden in der Frühzeit nicht nur die anderen Fürsten, sondern in einem zweiten Schritt auch die alte Aristokratie, der sie sämtlichen Boden entzogen. Dadurch wurden sie die alleinigen Grundbesitzer in ihrem Territorium, das sich – bildlich gesprochen – in „ein einziges großes fürstliches Dorf“ verwandelte. Somit stand am Beginn der Entwicklung des Adels die přemyslidische Gefolgschaft (*družina*), deren führende Mitglieder ab dem 10. Jahrhundert fürstliche Beamte wurden und einen Teil der staatlichen Einnahmen erhielten. Diese „Großen“ (*Magnaten, velmoži*), wie sie von einem Teil der gegenwärtigen tschechischen Geschichtswissenschaft genannt werden, sollen ursprünglich über praktisch keinen politischen Einfluss verfügt haben. Ihre Rolle habe sich vielmehr auf Äußerungen der Zustimmung zur Politik des Herrschers beschränkt. In dieser als benefiziale Epoche vorgestellten Zeit habe der Fürst nach einer anfänglichen expansiven Phase der přemyslidischen Herrschaft zu Beginn des 11. Jahrhunderts versucht, neue ökonomische Ressourcen im Innern zu erschließen. Er habe das eigene Land gezielt ausgebeutet und sei bestrebt gewesen, es mit Hilfe des Kastellaneisystems zu regieren, das aus einem leistungsfähigen Beamtenapparat mit distributiver und redistributiver Funktion bestand. Die sogenannten Großen hätten ursprünglich keinen eigenen freien Grundbesitz gehabt, da sich alles Land im Obereigentum des Fürsten befunden habe, allenfalls besaßen sie kleinere Höfe mit einer *familia* aus Sklaven oder Unfreien. Ab dem späten 12. Jahrhundert sollen diese Großen oder Benefiziarer sich an der faktischen Privatisierung des Staates beteiligt und den Boden des Herrschers usurpiert haben, der die Ausstattung ihrer Benefizien bildete. So entwickelten sie sich nach und nach zu großen Grundeigentümern. Eine rechtliche Veränderung hätten die Statuten Konrad Ottos im Jahre 1189 bewirkt, denn diese legalisierten die Usurpation des Bodens dadurch, dass der Boden, der von den Adelligen beschlagnahmt oder ihnen vom Herzog für ihre Dienste zeitweilig geschenkt worden war (so genannte *výsluhy, bona deservita*) als erbliches Eigentum (*hereditates*) interpretiert wurde. Erst in jener Zeit soll allmählich das freie Grundeigentum des Adels entstanden sein. Eine Folge davon war die Errichtung des Landgerichts durch Přemysl Otakar II. und dessen anschließende Beherrschung durch den Adel.

Diese Entwicklung in Böhmen wird freilich nicht als Einzelfall verstanden, sondern als Variante eines ostmitteleuropäischen Modells, das sich auch im piastischen Polen und im Ungarn der Arpaden durchsetzte. Als Ausgangspunkt wird die Lage im späten Karolingerreich gesehen. Dem Großmährischen Reich wird dabei eine Vermittlerrolle zugesprochen, allerdings ist dessen tatsächlicher Charakter bis heute äußerst umstritten. Die Anhänger der These vom karolingischen Vorbild für die gesellschaftlichen Strukturen in den drei Grenzländern Polen, Böhmen und Ungarn stützen ihre Argumentation vor allem auf die Verwendung der Termini *comes* und

---

zusammenhänge und Parallelen]. Brno 2010, 117-136. – *Ders.*: Česká a moravská šlechta ve 13. a 14. století – otázky zrodu a kontinuity [Der böhmische und mährische Adel im 13. und 14. Jahrhundert – Fragen der Entstehung und der Kontinuität]. In: *Knoz/Dvořák* (Hgg.): Šlechta v proměnách věků 38-62 (vgl. Anm. 2). – *Žemlička, Josef*: K pozemkové výbavě české nobility ve starším středověku [Zur Landausstattung der böhmischen Nobilität im frühen Mittelalter]. In: ČČH 110 (2012) 189-233.

beneficium in den zeitgenössischen Quellen, besonders in den Chroniken (Cosmas von Prag, Gallus Anonymus) und Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Ihrer Interpretation zufolge war comes der Vorsteher einer Burg oder eines Burgbezirks im Sinne einer fränkischen Grafschaft. Dass der Terminus in dieser Bedeutung vor allem im Text der Gnesener Dekrete Břetislav I. in der Cosmas-Chronik verwendet wurde, in der Mehrzahl der Fälle aber mit anderen Bedeutungen verbunden war, bleibt dabei unberücksichtigt. Hauptsächlich bezeichnete er nämlich einen „Begleiter“ des Fürsten in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes (comitatus). Später war er oft nur der Titel eines Angehörigen der Elite. Früher als der Begriff beneficium taucht in Urkunden an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert die Bezeichnung beneficiarii oder inbeneficiati auf. Beneficium kommt erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts häufiger in Urkunden vor. Stets bedeutet es Amt in Verbindung mit einer Vermögensausstattung – Dörfern, Ländereien, Mühlen, Fischereirechten und Ähnlichem –, wenn wir von der seltenen Verwendung des Terminus in der Bedeutung Geschenk oder Dotation an eine kirchliche Institution absehen.<sup>5</sup>

Demgegenüber hat Dušan Třeštík und im Anschluss an ihn Josef Žemlička behauptet, dass die Benefizien Ämter am Fürstenhof oder in der Landesverwaltung gewesen seien, ohne Ausstattung mit Land, lediglich mit einem Anteil an den fürstlichen, also staatlichen Einnahmen.<sup>6</sup> Beide Forscher haben zwar die Existenz von Benefizien mit Landausstattung für das 13. Jahrhundert nachgewiesen, vermochten jedoch nicht überzeugend zu erklären, wie es zu der Umwandlung der ursprünglichen Amtsbenefizien ohne Landbesitz, nur mit Anteilen an den fürstlichen (staatlichen) Einnahmen in Landbenefizien kam. Obwohl sie von einer massiven Usurpation des Bodens durch die Benefiziare sprechen, geben sie keine Erklärung, warum die Benefizien – zum Beispiel die Burggrafenämter der einzelnen königlichen Burgen – das gesamte 13. Jahrhundert hindurch Bestand hatten und weshalb in der gesellschaftlichen Elite, die größtenteils längst über Allodialgüter verfügte, stetiges Interesse an ihnen bestand.

Die hier skizzierte Darstellung der Entstehung des böhmischen Adels von der Liquidierung der Stammesaristokratie über die fürstliche Gefolgschaft zu den Benefizialbeamten des „einen großen fürstlichen Dorfes“ und von diesen bis zum grundbesitzenden Adel des 13. Jahrhunderts hat selbstverständlich ihre nachvollziehbare Genese. Es ist nicht erforderlich, sie hier ausführlich zu beschreiben, zumal erst vor kurzem Vratislav Vaníček einen nützlichen und prägnanten Überblick geliefert hat.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Vgl. Jan: Václav II., 188-190 (vgl. Anm. 4). – Ders.: K počátkům české šlechty 45-52 (vgl. Anm. 4).

<sup>6</sup> Kurioserweise verteidigte Dušan Třeštík noch 1984 die Ansicht, dass die Benefizien eigentlich zeitlich begrenzte Lehen gewesen seien, die schließlich erblich wurden, wodurch sich das Burgensystem „feudalisiert“ habe. Vgl. dazu Třeštík, Dušan/Polívka, Miloslav: Nástin vývoje české šlechty do konce 15. století [Abriss der Entwicklung des böhmischen Adels bis zum Ende des 15. Jahrhunderts]. In: Čierný, Ján/Hejl, František/Verbík, Antonín (Hgg.): Struktura feudální společnosti na území Československa a Polska do přelomu 15. a 16. století [Die Struktur der Feudalgesellschaft auf dem Territorium der Tschechoslowakei und Polens bis zur Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert]. Praha 1984, 109.

<sup>7</sup> Vaníček: Strukturální vývoj sociálních elit 233-300 (vgl. Anm. 1). – Ders.: Paradoxy marxistické medievalistiky z pohledu současnosti (Koncept státotvorné družiny raného středově-

Die tschechische und deutsche Historiografie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts suchte den Ursprung des Adels ausnahmslos in der alten Stammes- oder Gentil- aristokratie, gegebenenfalls in der nichtpřemyslidischen Fürstenschicht der früh- oder sogar vorgeschichtlichen Epoche. Sie war bereit, vorsichtig über das Maß der Resorption dieser Schicht und des den Fürsten umgebenden Milieus aus ihm treu ergebenen Männern in ursprünglich nichtadliger Dienststellung zu diskutieren.<sup>8</sup>

Große Bedeutung hatten in der Zwischenkriegszeit die Arbeiten von Stanislav Zháněl und Rudolf Koss. Ersterer hob die Bedeutung des militärischen Gefolges und seine Umwandlung in durch Benefizien abgesicherte Burgbeamte hervor, die er als „Adel“ bezeichnete.<sup>9</sup> Letzterer betonte eine lange Kontinuität der adligen Schicht sowie der sich über Jahrhunderte erstreckenden Herausbildung des Landgerichts. Die mit den Benefizien verbundenen Ämter begriff er als eine Art Lehen. Die herrscherliche Domäne war seiner Ansicht nach von der durch die Kastellane der Burgen repräsentierten öffentlichen Verwaltung getrennt und wurde von Villici verwaltet. Koss lehnte die ältere tschechische Auffassung ab, der zufolge der Beamten- und Dienstadel im 12. Jahrhundert an die Stelle des alten Gentiladels getreten sei und sich erst im 13. Jahrhundert ein wirklicher Erbadel als Stand entwickelt habe.<sup>10</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg spielte František Graus eine wichtige Rolle, der anfangs die Existenz des Feudalismus (Lehnswesens) bereits für das böhmische Frühmittelalter annahm. Die älteste Organisation der Feudalherren war seiner Interpretation der Quellen nach die Gefolgschaft. „Die Gefolgschaft ist im Wesentlichen mit den Anfängen des sog. Lehnswesens identisch und ist Ausdruck einer noch schwach entwickelten Klassenherrschaft der Feudalherren“, schrieb er 1953. Ferner versuchte er zu bestimmen, wann auch in Böhmen „die Lehen erbliches Eigentum der einzelnen Feudalherren wurden“, und gelangte zu der Auffassung, dass dieser Wandel in den Statuten Konrad Ottos festgehalten sei, die auf das Jahr 1189 datiert werden, wobei es sich allerdings nur um die Bestätigung eines bereits herrschenden Zustandes gehandelt habe.<sup>11</sup> Ein Jahrzehnt später, als er unter veränderten politischen Bedingungen an deutschen Universitäten unterrichtete, modifizierte Graus

---

ku v české a německé historiografii) [Paradoxien der marxistischen Mediävistik aus der Sicht der Gegenwart (Das Konzept der staatsbildenden Gefolgschaft des Frühmittelalters in der tschechischen und deutschen Historiografie)]. In: Protokoly z X. sjezdu českých historiků 2011 v Ostravě [Protokolle des tschechischen Historikertags 2011 in Ostrava]. Im Druck.

<sup>8</sup> Vgl. *Vaniček*: Strukturální vývoj socialních elit 242 f. (vgl. Amn. 1).

<sup>9</sup> *Zháněl*, Stanislav: Jak vznikla staročeská šlechta. Příspěvek k nejstarším politickým a sociálním dějinám českým [Wie der altböhmische Adel entstand. Ein Beitrag zur ältesten politischen und sozialen Geschichte Böhmens]. Brno 1930.

<sup>10</sup> *Koss*, Rudolf: Zur Kritik der ältesten böhmisch-mährischen Landesprivilegien. Praha 1910 (Prager Studien 15). – Vor allem *Ders.*: Forschungen zur mittelalterlichen Gerichtsverfassung Böhmens und Mährens. Prag 1919. – *Ders.*: Zur Frage nach der Entstehung und Entwicklung des böhmischen Herrenstandes. Praha 1920, hier 10-32.

<sup>11</sup> *Graus*, František: Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské [Geschichte der Landbevölkerung in Böhmen in vorhussitischer Zeit]. Bd. I: Dějiny venkovského lidu od 10. století do první poloviny 13. století [Geschichte der Landbevölkerung vom 10. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts]. Praha 1953, 204 f.

sein Konzept und konzentrierte sich stärker auf die Gefolgschaft und die Klassifizierung ihrer Entwicklungsformen: kleine Gefolgschaft (*malá družina*), Gefolgschaftsheer (*družinné vojsko*), große Gefolgschaft (*velkodružina*), absterbende, „sich feudalisierende“ Gefolgschaft. Mit der Unterstützung seiner Gefolgsleute habe der Fürst alle Konkurrenten unterworfen oder ausgelöscht, einschließlich der alten Aristokratie. Zugleich sei es dem Herrscher „mit Hilfe der Organisation von Kastellaneien und Dienstsiedlungen“ gelungen, die definitive Feudalisierung der Gefolgschaft zu verlangsamen.<sup>12</sup>

Die zuletzt genannten Momente bildeten die grundlegenden Elemente für die Konzeption des Graus-Schülers Dušan Třeštík. Dieser setzte auf den Chronisten Cosmas von Prag als zentrale Quelle zur ältesten böhmischen Geschichte, wobei allerdings die Grenzen zwischen der Quelle und seiner eigenen Interpretationsgrundlage zu verschwimmen schienen, denn Cosmas befasste sich an keiner Stelle mit der inneren sozialen Struktur der Gesellschaft und somit war seine Terminologie keineswegs stabil. Von den Forschungen und Diskussionen polnischer Historiker angeregt, begann Třeštík mit der Entwicklung der Vorstellung von den drei Monarchien in Ostmitteleuropa – Polen, Böhmen, Ungarn –, deren organisatorische Grundlagen im Wesentlichen gleich gewesen seien (an den großen Ähnlichkeiten besteht bis heute kein ernsthafter Zweifel). Třeštík erkannte in den ostmitteleuropäischen Monarchien ein besonderes Entwicklungsmodell des „Staates“ am Rande der westlichen Welt.<sup>13</sup> Deren Charakteristikum sah er vor allem darin, dass hier der gesamte Boden, wem auch immer er zuvor gehört hatte, zunächst vom Fürsten eingezogen wurde und die Steuern auf der privatrechtlichen Ebene als Abgaben der (staatlichen) Untertanen für die Aufrechterhaltung der Ordnung (des Friedens) verstanden wurden. Weiter betonte er die Entwicklung der Dienstorganisation, in der Sklavensiedlungen den Haupt- und Nebenzentren verschiedene

<sup>12</sup> *Graus*, František: Raně středověké družiny a jejich význam při vzniku států ve střední Evropě [Die frühmittelalterlichen Gefolgschaften und ihre Bedeutung für die Entstehung des Staates in Mitteleuropa]. In: *Československý časopis historický (ČsČH)* 13 (1965) 1-18, hier besonders 4 f., 11 f., 17. – Ähnlich in der deutschen Version: *Ders.*: Adel, Land und Herrscher in Böhmen vom 10. bis 13. Jahrhundert, *Nachrichten der Gießener Hochschulgeseellschaft* 35 (1966) 131-153. – In französischer Sprache: *Ders.*: Origines de l'état et de la noblesse en Moravie et en Bohême. In: *Revue des Études Slaves* 39 (1961) 43-58. – Das Elend des tschechischen Wissenschaftsmilieus unter dem kommunistischen Regime und seine Abwendung von wichtigen Strukturfragen der Herrschaftsgewalt konstatierte *Seibt*, Ferdinand: Land und Herrschaft in Böhmen. In: *Historische Zeitschrift* 200 (1965) 284-315, hier 294-295, wobei er die oben genannte Überblicksdarstellung von Graus in französischer Sprache als positive Ausnahme wertete.

<sup>13</sup> Dazu vor allem *Krzemieńska*, Barbara/*Třeštík*, Dušan: Hospodářské základy raně středověkého státu ve střední Evropě (Čechy, Polsko, Uhry v 10.-11. století) [Die wirtschaftlichen Grundlagen des frühmittelalterlichen Staates in Mitteleuropa (Böhmen, Polen, Ungarn im 10.-11. Jahrhundert)]. In: *ČsČH* 27 (1979) 113-130, hier 117. – Deutsche Fassung: *Dies.*: Wirtschaftliche Grundlagen des frühmittelalterlichen Staates in Mitteleuropa (Böhmen, Polen, Ungarn im 10.-11. Jahrhundert). In: *Acta Poloniae Historica* 40 (1979) 5-31. – *Třeštík*, Dušan: K sociální struktuře přemyslovských Čech. Kosmas o knížecím vlastnictví půdy a lidí [Zur Sozialstruktur des přemyslidischen Böhmen. Cosmas von Prag über das fürstliche Eigentum am Boden und den Menschen]. In: *ČsČH* 19 (1971) 537-567.

Dienstleistungen boten. Auch argumentierte er mit der faktischen Nichtexistenz von Eigenwirtschaften des Fürsten (Fronhofverbände, Villikationen), obwohl die Quellen *Villici* durchaus erwähnen. Er sah in ihnen jedoch bloße Verwalter von Lagern der bei den Untertanen eingetriebenen Waren.<sup>14</sup> Wie sich die Gesellschaft und die Eliten dann im 13. Jahrhundert weiter entwickelt haben sollen, beschrieb Třeštík 1979 in einem Beitrag ohne Anmerkungen. Bei diesem Text handelte es sich nicht um eine mit Nachweisen und Quellen belegte Präsentation einer Hypothese, sondern eher um ein programmatisches Manifest.<sup>15</sup>

Den interpretatorischen Rahmen, den Třeštík gesetzt hatte, begann sein Mitarbeiter Josef Žemlička mit Teilbeiträgen auszufüllen.<sup>16</sup> Das Ergebnis dieser Arbeiten war die Verankerung des Paradigmas vom mitteleuropäischen Modell der Entstehung und Entwicklung des Adels in der tschechischen Fachliteratur.<sup>17</sup> Doch riefen die Ansichten Třeštíks nicht nur Zustimmung hervor. Wenngleich sich Rostislav Nový auf Überlegungen von Graus stützte, suchte er in den Benefizien Züge des Lehnswesens. Zwischen dem „staatlichen“ Kastellaneisystem und der Herausbildung des Adels sah er keinen Widerspruch. Seiner Meinung nach sicherten die Statuten Konrad Ottos die Erblichkeit der Benefizien ab, welche die Angehörigen der Elite vom Fürsten erhalten hatten. Diese seien ursprünglich jedoch weder freier noch Lehnbesitz gewesen.<sup>18</sup>

Der polnische Bohemist Stanisław Russocki arbeitete zwar mit Třeštík zusammen, wies jedoch die Vorstellung zurück, der Fürst habe über eine absolutistische Machtfülle verfügt und betonte dagegen die Bedeutung der Adelsoligarchie, die gemeinsam mit dem Herrscher regierte, der die Organisationsform gewährte. Er widersprach

<sup>14</sup> Diese Ansichten mit Nachweisen bei Jan: *Česká a moravská šlechta 38-44* (Vgl. Anm. 4).

<sup>15</sup> Třeštík, Dušan: *Proměny české společnosti ve 13. století* [Die Veränderungen der böhmischen Gesellschaft im 13. Jahrhundert]. In: *Folia historica Bohemica* 1 (1979) 131-154.

<sup>16</sup> Žemlička, Josef: *Století posledních Přemyslovců (Český stát a společnost ve 13. století)* [Das Jahrhundert der letzten Přemysliden (Der böhmische Staat und die Gesellschaft im 13. Jahrhundert)]. Praha 1986, 11-14, 97-100. – *Ders.*: *Ke zrodu vrcholně feudální „pozemkové“ šlechty ve státě Přemyslovců* [Zur Entstehung des hochfeudalen „landbesitzenden“ Adels im Staat der Přemysliden]. In: *ČMM* 109 (1990) 17-38. – *Ders.*: *Přemysl Otakar I. Panovník, stát a česká společnost na prahu vrcholného feudalismu* [Přemysl Otakar I. Herrscher, Staat und böhmische Gesellschaft an der Schwelle des Hochfeudalismus]. Praha 1990, 16-26, 180-196. – *Ders.*: *Čechy v době knížecí (1034-1198)* [Böhmen in der Fürstenzeit (1034-1198)]. Praha 1997, 140-146, 178-187, 196-201, 283-296. – *Ders.*: *Počátky Čech královských 1198-1253. Proměna státu a společnosti* [Die Anfänge des böhmischen Königreiches 1198-1253. Der Wandel in Staat und Gesellschaft]. Praha 2002, 173-180, 206-209, 352-372. – *Ders.*: *Přemysl Otakar II. Král na rozhraní věků* [Přemysl Otakar II. Ein König an der Zeitenwende]. Praha 2011, 62-76, 286-300.

<sup>17</sup> Die einzelnen Details des Paradigmas übernahmen weitere Autoren in der Regel als Fakten. Den Weg von der Theorie zum Paradigma am Fall des mitteleuropäischen Modells zeigte prägnant Antonín, Robert: *Model středoevropského typu středověkého státu jako interpretační problém české a polské mediévistiky* [Das Modell des mitteleuropäischen Typus des mittelalterlichen Staates als Interpretationsproblem der tschechischen und polnischen Mediävistik]. In: *Historia Slavorum Occidentis. Półrocznik Historyczny. Historická půlročenka* 1 (2011) 65-76.

<sup>18</sup> Nový, Rostislav: *Přemyslovský stát 11. a 12. století* [Der Přemyslidenstaat des 11. und 12. Jahrhunderts]. Praha 1972, hier z. B. 39 f., 110 f.

der Auffassung, die Statuten Konrad Ottos hätten die Erbllichkeit der Lehen bestätigt, und vertrat die Ansicht, die vom Herzog verliehenen Güter (*výsluhy*)<sup>19</sup> hätten den Charakter erblich besessener Güter gehabt.<sup>20</sup> Russocki rief zu einer umfassenden Diskussion auf, zu der es jedoch nie kam. Vielmehr verfestigte sich auch in der Fachwelt die Illusion einer patrimonialen Monarchie, die den Despotien des Orients nicht unähnlich gewesen sei.

In den letzten zehn Jahren wurde auf der Grundlage quellengestützter Forschungen wiederholt gegen einige der Hauptaspekte des mitteleuropäischen Modells der Entstehung und Entwicklung des Adels polemisiert. Neben Libor Jan<sup>21</sup> zeigte besonders David Kalhous mittels einer subtilen Analyse der ältesten Quellenschicht, dass sich schon im Umkreis der ersten Přemyslidenfürsten Magnaten bewegten, deren Stellung nicht auf einer einmaligen Auswahl beruhte, sondern aus einer seit langem bestehenden – vermutlich ererbten – Position hervorging. Dieses Attribut gilt allgemein als Kennzeichen eines echten Adels.<sup>22</sup> Martin Wihoda unterzog das Werk des Chronisten Cosmas von Prag und weitere Quellen einem neuen analytischen Blick und gelangte zu dem Schluss, dass sich die Charakterisierung des přemyslidschen Böhmen als ein „einziges fürstliches Dorf“ nicht halten lässt. Vielmehr belegte er, dass Cosmas' Welt der Adligen sich aus den Ältesten des Landes zusammensetzte, also einer echten Elite mit erblichem Wahlrecht, sowie aus Ratgebern und Vertrauten des Fürsten, Emporkömmlingen, deren Nähe zu diesem von kurzer Dauer war.<sup>23</sup> Jan Klápště zeigte das Potenzial auf, das die Schicht der Elite an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert hatte, und formulierte Zweifel am idealisierten

<sup>19</sup> In der tschechischen Forschungsdiskussion wurde der Terminus „výsluha“ für die vom Herzog für erwiesene Dienste geschenkten Güter mit einem spezifisch rechtlichen Charakter verwendet. Dabei handelt es sich jedoch um ein neuzeitliches historiografisches Konstrukt. Der Begriff wurde im Mittelalter in den böhmischen Ländern nicht verwendet und hat folglich keine rechtliche Relevanz. Dazu Jan: Hereditas, výsluha, kastelanie 466-469 (vgl. Anm. 4).

<sup>20</sup> Russocki, Stanisław: Vznik vládního systému a způsob panování v patrimonialních monarchiích střední Evropy (Několik diskusních poznámek) [Die Entstehung des Regierungssystems und die Form der Herrschaftsausübung in den patrimonialen Monarchien Mitteleuropas (Einige Anmerkungen zur Diskussion)]. In: ČsČH 28 (1980) 399-413, hier 406. – Ders.: Z badań nad czeskim systemem beneficjalnym [Über die Forschungen zum böhmischen Benefizialsystem]. In: Czasopismo Prawno-historyczne 23 (1971) 31-46, hier 44 f. – Ders.: Figuré ou réel: le „féodalisme centralisé“ dans le centre-est de l'Europe. In: Acta Poloniae Historica 66 (1992) 31-37.

<sup>21</sup> Vgl. Jan, Libor: Vznik zemského soudu a správa středověké Moravy [Die Entstehung des Landgerichtes und die Verwaltung des mittelalterlichen Mähren]. Brno 2000.

<sup>22</sup> Kalhous, David: Čeští velmoži 10. věku [Die böhmischen Magnaten des 10. Jahrhunderts]. In: Sborník prací filozofické fakulty brněnské univerzity C 52 (2005) 5-13. – Ders.: Anatomy of a Duchy. The Political and Ecclesiastical Structures of Early Přemyslid Bohemia. Leiden, Boston 2012, 104-143.

<sup>23</sup> Wihoda, Martin: Kníže a jeho věrní. Kosmas o světě předáků a urozených [Der Fürst und seine Getreuen. Cosmas von Prag über die Welt der Anführer und Edelleute]. In: Nodl, Martin/Wihoda, Martin (Hgg.): Šlechta, moc a reprezentace 11-29 (vgl. Anm. 4). – Ders.: Sněmy Čechů [Die Landtage der Böhmen]. In: Knoz/Dvořák (Hgg.): Šlechta v proměnách věků 17-37 (vgl. Anm. 2).

Bild vom Funktionieren der Dienstorganisation.<sup>24</sup> Tomáš Petrůček wies die Existenz fürstlichen Großgrundbesitzes im 10. bis 12. Jahrhundert nach.<sup>25</sup> Auf den Spuren eines Teils der älteren Autoren rekonstruierte Dalibor Janiš den Prozess der Herausbildung des Landgerichtes. Dieses sei keineswegs durch einen einmaligen Akt Přemysl Otakars II. entstanden, sondern im Zuge einer ausgesprochen langwierigen und tiefgreifenden Entwicklung.<sup>26</sup>

Die Autoren, die in der Entstehung des Adels einen Bestandteil des mitteleuropäischen Modells sehen, sowie die von ihnen beeinflussten Forscher nahmen diese Kritik nicht auf. Vielmehr legten sie 2009 eine populärwissenschaftliche Darstellung der böhmischen Geschichte in der Přemyslidenzeit vor, in der sie ihre Ansichten als Höhepunkt einer beständig voranschreitenden Erkenntnis präsentierten.<sup>27</sup> Auf der Grundlage älterer und neuerer Forschungen sollen im Folgenden grundlegende Thesen zu Entstehung und Entwicklung des böhmischen Adels im Mittelalter aufgestellt werden.

Aufgrund des fragmentarischen Charakters der Quellen ist es nicht möglich, die Formierung der Spitze der böhmischen und mährischen Eliten in vor- und frühgeschichtlicher Zeit genau zu erfassen. Einige Anzeichen deuten jedoch darauf hin, dass es in erster Linie um Geschlechter ging, deren Stellung durch erbliche Zugehörigkeit zu dieser Schicht gegeben war, durch die Positionen ihrer Mitglieder am Herrscherhof und im Benefizialsystem sowie durch freien Grundbesitz. Ihr allmählich wachsendes Potenzial belegen seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts private Gründungen von Kirchen und nach 1140 auch von Klöstern.<sup>28</sup> Es handelte sich

<sup>24</sup> Klápště, Jan: Proměna českých zemí ve středověku [Der Wandel der böhmischen Länder im Mittelalter]. Praha 2005 20-166, 295-315.

<sup>25</sup> Petrůček, Tomáš: Fenomén darovaných lidí v českých zemích 11.-12. století. K poznání hospodářských a sociálních dějin českých zemí doby knížecí [Das Phänomen der geschenkten Menschen in den böhmischen Ländern des 11.-12. Jahrhunderts. Zum Verständnis der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der böhmischen Länder in der Fürstenzeit]. Praha 2002. Der Autor führt auf S. 208 überblicksartig die Ablehnung großer Eigenwirtschaften mit Fronhöfen durch František Graus, Zdeněk Fiala und Rostislav Nový an und verweist in Anm. 1044 auf ihre Arbeiten; 2. Aufl. unter dem Titel: Nevolníci a svobodní, kníže a velkostatek. Fenomén darovaných lidí přemyslovských zemí 10.-12. století [Unfreie und Freie, Fürst und Großgrundbesitz. Das Phänomen der geschenkten Menschen in den přemyslidischen Ländern des 10.-12. Jahrhunderts]. Praha 2012.

<sup>26</sup> Janiš, Dalibor: Nalézání práva a zemské soudnictví v českých zemích [Rechtsfindung und Landgerichtsbarkeit in den böhmischen Ländern]. In: Jan, Libor/Janiš, D. u. a.: Ad iustitiam et bonum commune 23-46 (vgl. Anm. 4).

<sup>27</sup> Sommer, Petr/Třeštík, Dušan/Zemlička, Josef u. a. (Hgg.): Přemyslovci. Budování českého státu [Die Přemysliden. Der Aufbau des böhmischen Staates]. Praha 2009, 180-191, 209-213, 303 f., 333-336.

<sup>28</sup> Zu den Kirchen Jan, Libor: Die Anfänge der Pfarrorganisation in Böhmen und Mähren. In: Kruppa, Nathalie (Hg.): Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich. Göttingen 2008 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 238, Studien zur Germania Sacra 32), 183-199. Hier wird die Vorstellung korrigiert, dass alle frühen Kirchen in Böhmen Gründungen des Herrschers gewesen sein müssen. – Zu den privaten Klöstern neuerdings Pauk, Marcin Rafał: Działalność fundacyjna możnowładztwa czeskiego i jej uwarunkowania społeczne (XI-XIII wiek) [Die Stiftungstätigkeit der böhmischen Magnaten und ihre gesellschaftlichen Grundlagen (11.-13. Jahr-

aber nicht um stabile Strukturen, denn viele Geschlechter starben aus oder fielen in Ungnade. An ihre Stelle traten Adelsgeschlechter, die sich in der Folge der Rang-erhöhung von Einzelpersonen bildeten. Die skizzierte Lage bestand bis zum Ende der Přemyslidenzeit.

Die Angehörigen dieser Schicht hatten ein Interesse am Besitz von Benefizial-ämtern am Herrscherhof und in den Verwaltungsstrukturen. Es handelte sich jedoch nicht um Ämter mit einem Anteil an den herrscherlichen Einnahmen, sondern um Ämter mit einer Landausstattung, deren Erträge voll und ganz dem Benefiziar zur Verfügung standen. Darin glichen die böhmischen Benefizien den Lehen in West-europa, sie waren jedoch nicht auf Dauer gestellt. Die Benefiziare waren nicht Beamte der herrscherlichen Eigendomäne, ihre Rolle lag vielmehr im öffentlich-rechtlichen Bereich.<sup>29</sup> Das Eigengut des Herrschers war bis zur Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert sehr ausgedehnt. Im Grunde genommen bestand es aus allen Dörfern mit ursprünglich freier bäuerlicher Bevölkerung (Erbbauern, *rustici heredes*). Ihre Stellung wurde allmählich geschwächt und so wurden aus den vormals freien Bauern Untertanen, die eine Steuer bezahlten – und zwar eine öffentlich-rechtliche, keineswegs eine privatrechtliche Last.

Die Angehörigen dieser Elite konnten freies Grundeigentum besitzen (und besa-ßen es tatsächlich) – Höfe mit unfreiem Gesinde und Dörfer mit anderen Kategorien bäuerlicher Bevölkerung als den Erbbauern.<sup>30</sup> Die Zugehörigkeit zur Elite war zu-gleich Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortentwicklung des Landrechts auf den Gerichtssitzungen. Die Entwicklung des Landrechts durch die Elitenschicht im Zusammenwirken mit dem Fürsten in der Rolle des *primus inter pares* stellte eine wichtige böhmische Besonderheit dar. Die böhmische Elite regierte gemeinsam mit dem Herrscher; sie war Teil einer regierenden Oligarchie.

Von der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert an beteiligte sich die Elite am Landesausbau durch die Kolonisation von Gebieten, die dünn oder gar nicht besiedelt waren und die sie vom Herrscher zu freiem Besitz erhielt. Das unerschlossene Land selbst zu besitzen hatte für den König keinen ökonomischen Nutzen, daher begann man damit, die herrscherliche Domäne umzustrukturieren, wobei das Schwergewicht auf den neu entstehenden Städten, Klöstern und den Einnahmen aus dem Bergbau lag. Gerade im freien Besitz zeigte sich das Selbstbewusstsein der Adelsschicht, die ihre Stellung innerhalb der Monarchie mit der Durchsetzung des Allodialeigentums gegenüber dem Herrscher zur Geltung bringen konnte. Wenn-gleich die Elite im 13. Jahrhundert häufig ausgedehnte zentralisierte Domänen in den

---

hundert)]. Kraków, Warszawa 2000. – *Borovský, Tomáš*: Kláštery, panovník a zakladatelé na středověké Moravě [Die Klöster, der Herrscher und die Stifter im mittelalterlichen Mähren]. Brno 2005.

<sup>29</sup> Vgl. *Jan: Václav II. 188-193* (vgl. Anm. 4). – *Ders.*: K počátkům české šlechty 48-52 (vgl. Anm. 4).

<sup>30</sup> Die Bedeutung des freien Eigentums in der frühen Přemyslidenzeit zeigt *Pauk, Marcin Rafał*: Der böhmische Adel im 13. Jahrhundert: Zwischen Herrschaftsbildung und Gemein-schaftsgefühl. In: *Hlaváček, Ivan/Patschowsky, Alexander* (Hgg.): Böhmen und seine Nachbarn in der Přemyslidenzeit. Ostfildern 2011 (Vorträge und Forschungen 74), 262 f.

Grenz- und Gebirgsregionen aufbaute, die sie als freies Eigen besaß,<sup>31</sup> ähnelten ihre Verpflichtungen gegenüber dem Herrscher in vieler Hinsicht den Pflichten richtiger Lehnsnehmer. Im 13. Jahrhundert kam es zu einer stärkeren Institutionalisierung des Landgerichtes, dessen Entwicklung schon in frühester Zeit begonnen hatte. Es bestand jedoch weiterhin Interesse an den Benefizien des Herrschers. In Böhmen profilierten sich einige mächtige Adelsgeschlechter, die sich den Zugang zu den entscheidenden Ämtern sicherten – zuerst die Riesenburger (Hrabišiči), dann die Witi-gonen (Vítkovci), Markvartinger (Markvartici) und Ronowitzter (Ronovci).

Die Gesamtheit der genannten Faktoren – mit der Betonung der Erblichkeit, der Eigentumsverhältnisse und der Zugehörigkeit zum Umfeld des Herrschers – erlauben es, die böhmische und mährische Elite des 10. bis 13. Jahrhunderts als Erbadel im vollen Sinne des Wortes zu klassifizieren. Im 13. Jahrhundert kam es zu einer größeren Territorialisierung des Adels, was nicht nur mit einer Umstrukturierung der Besitzverhältnisse innerhalb des Landes, sondern auch mit einer Übernahme der Standards der Ritterkultur, vor allem in der Form privater Residenzen (Burgen) verbunden war. Dennoch lässt sich nicht erst für das 13. Jahrhundert vom Adel als einem neuen sozialen Phänomen sprechen, vielmehr begann dieser sich schon in der Zeit der ersten bekannten Přemysliden zu entwickeln. Mitunter ist von der Entstehung des klassischen Grundadels im Gegensatz zum älteren Benefizialadel die Rede, doch verfügte auch dieser über Grundbesitz. In keinem Falle ist es jedoch angebracht, für das 13. Jahrhundert von einer besonders herausgehobenen Adselite als einem Herrenstand zu sprechen,<sup>32</sup> obwohl sich vor allem in Böhmen gewisse Ansätze dieser späteren Entwicklung finden lassen. Verhältnismäßig kompliziert war die Herausbildung des niederen Adels, obgleich an seiner Existenz spätestens um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert kein Zweifel bestehen kann.<sup>33</sup> Den nie-

<sup>31</sup> Hlaváček, Ivan: Adel und Nicht-Adel an der Schwelle von der Přemysliden- zur Luxemburger-Zeit in Böhmen. In: *Andermann, Kurt/Johánek, Peter* (Hgg.): *Zwischen Nicht-Adel und Adel*. Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen 53), 157-178. Auf S. 164 wird behauptet, diesen Boden hätten die Adligen vom Herrscher zunächst als Lehen erhalten, dann habe sich sein Status in zeitweiligen Besitz und zuletzt in Privateigentum geändert. Für eine solche Entwicklung gibt es keinerlei Belege.

<sup>32</sup> Für die mährischen Verhältnisse vgl. *Jan, Libor*: *Moravská šlechta ve 13. století: prostupná vrstva nebo uzavřený stav?* [Der mährische Adel im 13. Jahrhundert. Eine durchlässige Schicht oder ein abgeschlossener Stand?]. In: *Antonín, Robert/Čapská, Veronika* (Hgg.): *Procesy kulturní výměny ve střední Evropě 1200-1800/Processes of cultural exchange in Central Europe, 1200-1800*. Im Druck.

<sup>33</sup> In der frühesten Bestätigung der Statuten Konrad Ottos durch König Přemysl Otakar I. für die Bezirke Znaim (Znojmo) und Vötau (Bítov) aus dem Jahre 1222 wurden zunächst in der Inscriptio alle Angehörigen des Adels aus den beiden Territorien als Ritter (milites) bezeichnet, während weiter im Text von den bedeutenden und weniger bedeutenden adligen Männern die Rede ist (viri nobiles tam minores, quam maiores). Die bedeutenderen Männer werden dann im weiteren Text als nobiles (Adlige) bezeichnet und die weniger bedeutenden als milites (Ritter). Die einflussreichsten Edelleute, mit denen der König sich beriet, waren die sogenannten Župane (cum fidelibus nostris suppanis, Boemis pariter et Moravis). Zu einem Edelmann (nobilis vir) gehörten Gefolgsleute (druho – das Wort wurde aus dem Tschechischen in den lateinischen Urkundentext übernommen), vgl. Codex diplo-

deren Adel bildeten Männer von geringerer Stellung, die nicht nur unmittelbar vom Herrscher abhängig waren, sondern auch von einzelnen Großen. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wuchs diese Schicht um Angehörige der Lehnsorganisationen des höheren Adels und kirchlicher Institutionen. Zudem kamen nun Stadtbürger mit ins Spiel.

Die Angehörigen der bedeutendsten Adelsgeschlechter nannten sich im fortgeschrittenen 13. Jahrhundert meist *barones* oder *domini terrae*. Schon in den Jahren 1216/17 war diese Schicht imstande, korporativ aufzutreten. In Urkunden Kaiser Friedrichs II. und des Papstes tauchte sie als „*universitas magnatum et nobilium Boemie*“ oder „*universi suppani per regnum Boemie constituti*“ auf.<sup>34</sup> Dieses Kollektivgefühl, das aus dem Selbstbewusstsein der Gruppe erwuchs, hatte ältere Wurzeln. Als im 13. Jahrhundert die monarchistische Wahrnehmung der Grundlagen der Gesellschaft an Gewicht gewann, wurde es vorübergehend geschwächt, um dann in den Zeiten der Interregna (1278-1283, 1306-1310) wieder zu erstarken. In Mähren ist von der „*universitas nobilium terre Moravie*“ am 31. August 1307 zum ersten Mal ausdrücklich die Rede. Offenbar behinderte hier die langandauernde Zersplitterung des Landes in drei Teilfürstentümer das Aufkommen eines Gruppenbewusstseins bis zu einem gewissen Grad.<sup>35</sup>

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die rechtliche Stellung der Adelsgemeinden in beiden Ländern durch die Zusicherungen des Königs Johann von Luxemburg aus den Jahren 1310 und 1311 deutlich gestärkt wurde. Am 18. Juni 1311 erließ der luxemburgische Herrscher in Brünn ein Privileg, in dem er den adligen Personen, geistlichen wie weltlichen, bestätigte, dass er alle Rechte, Gewohnheiten und Privilegien wahren werde, die sie von seinen Vorgängern auf dem Thron erhalten hatten. Weiter versprach er, keine allgemeinen Steuern auszuschreiben, außer zu seiner Hochzeit und den Vermählungen seiner Söhne und Töchter. Er verpflichtete sich, niemals ein Amt (*officium suppe*) in Mähren einem anderen als einem Mährer zu geben. Ferner erlaubte er, dass die Güter an die Söhne und Töchter und auch an die Brüder und deren Söhne und in der männlichen Linie bis an Verwandte vierten Grades vererbt werden konnten. Nur die Besitzungen von schuldig gewordenen Untertanen in der Erblinie sollten an den königlichen Fiskus fallen. Als besondere Gnade (*graciam speciale*) verkündete der Herrscher, dass die Fürsten, Herren und Adligen nicht an Eroberungszügen ins Ausland teilnehmen müssten, jedoch verpflichtet seien, die Landesgrenzen gegen wen auch immer zu verteidigen, wie es ihrem Treueid entsprach.<sup>36</sup> Dieses Schriftstück ist zusammen mit einer auf das Jahr

---

maticus et epistolaris regni Bohemiae (CDB) II, ediert von Gustavus Friedrich, Pragae 1912, Nr. 234, 222-225.

<sup>34</sup> CDB II, Nr. 127, 117; Nr. 136, 125 f. Als der König Papst Honorius III. im Januar 1218 meldete, dass er sich mit dem Prager Bischof Andreas versöhnt habe, tat er so „*habito consilio et consensu nobilium nostrorum* und mit *sigillo nostro speciali cum sigillo communi regni Boemie, videlicet sancti Wencezlai, quia comites nostri specialibus non utuntur in facto communi sigillis*“ (CDB II, 172, 160 f.) (vgl. Anm. 33).

<sup>35</sup> Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae (CDM) VI, ediert von Peter Ritter von Chlumecy, Josef Chytil. Brünn 1854, 14, 374 f.

<sup>36</sup> CDM VI, 49, 37 f. (vgl. Anm. 35).

1310 datierten Urkunde für Böhmen<sup>37</sup> in der Fachliteratur unter der Bezeichnung Inaugurationsdiplom bekannt.<sup>38</sup>

Der böhmische und mährische Adel mit dem aus ihm hervorgegangenen Prager Bischof Johann IV. von Draschitz (Dražice) an der Spitze strebte danach, vom neuen König aus der fremden Dynastie Vergünstigungen zu erlangen, über die er vordem größtenteils nicht verfügt hatte. Generalsteuern wurden unter den letzten Přemysliden gewiss häufiger erhoben als nur zu Krönungen oder Hochzeiten. Nichts weist darauf hin, dass es erforderlich gewesen wäre, sie durch den Landtag bestätigen zu lassen. Während die böhmischen und mährischen Adeligen den Přemyslidenkönigen zur Heerfolge auch bei Feldzügen ins Ausland verpflichtet gewesen waren, hatten sie diese Pflicht Johann von Luxemburg gegenüber nicht mehr. Den Heimfall des Allodialguts hatten die Herrscher stets bei Aussterben des Hauptzweiges eines Geschlechtes im Mannesstamm geltend gemacht. Weibliche Verwandte ersten Grades oder entferntere männliche Verwandte waren nicht erberechtigt. Die Inaugurationsdiplome Johanns von Luxemburg führten zu einer deutlichen Stärkung der Rechtsstellung insbesondere des hohen Adels gegenüber dem Herrscher und zeichneten die spätere ständische Auffassung vor.

Im 14. Jahrhundert setzte sich der Prozess der inneren Stratifikation des Adels fort, und zwar bildeten sich nicht nur ein höherer und ein niederer Adel heraus, sondern es kam auch zu einer Ausdifferenzierung innerhalb des niederen Adels, wenngleich es sich vorläufig in beiden Fällen noch nicht um klar abgegrenzte Kategorien handelte.<sup>39</sup> Für das Ende des 14. Jahrhunderts ist es bereits möglich, mit einer gewissen Vorsicht von Herrengeschlechtern oder einem Herrenstand zu sprechen, der

<sup>37</sup> Codex juris Bohemici (CIB) II.1. Documenta juris publici saec. XIVmi (1306-1378), ediert von Jireček, Hermenegildus. Praeae, Lipsiae 1896, Nr. 210, 256 – Koss, Rudolf: Zur Kritik 94-96 (vgl. Anm. 10). Überliefert ist nur ein Formular auf den Namen Karls IV. mit der Datierung 1348, von dem vermutet wird, dass es als mehr oder weniger wortwörtliche Vorlage für das auf das Jahr 1310 datierte Privileg König Johanns diente. Vgl. dazu die Interpretation von Chaloupecký, Václav: Inaugurační diplomy krále Jana z r. 1310 a 1311 [Die Inaugurationsdiplome König Johanns von 1310 und 1311]. In: ČČH 50 (1947-1949) Nr. 2, 69-102, hier 70.

<sup>38</sup> Vgl. Hrubý, Václav: Inaugurační diplom krále Jana Lucemburského [Das Inaugurationsdiplom des Königs Johann von Luxemburg]. In: ČČH 16 (1910) 298-305. – Ders.: Über das Privilegium des Königs Johann vom 18. Juni 1311 für Mähren. Ein diplomatischer Beitrag zum Nachweis seiner Echtheit. Praha 1912. – Koss, Rudolf: Zur Kritik (vgl. Anm. 10). – Chaloupecký, Václav: Privilegium krále Jana Čechům a Moravanům z roku 1310 [Das Privileg König Johanns für die Böhmen und Mährer aus dem Jahre 1310]. In: ČČH 15 (1909) 52-59. – Ders.: O privilegiu vydaném Čechům a Moravanům při nastoupení krále Jana Lucemburského [Über das den Böhmen und Mährern beim Antritt des Königs Johann von Luxemburg erteilte Privileg]. In: ČČH 16 (1910) 407-411. – Ders.: Inaugurační diplom 69-102 (vgl. Anm. 37). – Rauscher, Rudolf: Volební kapitulace a volební reversy panovníků ve státech střední Evropy [Die Wahlkapitulationen und Wahlreverse der Herrscher in den Staaten Mitteleuropas]. Praha 1926. – Robenek, František: Moravské privilegium krále Jana [Das mährische Privileg König Johanns]. In: Hlídka 44 (1927) 49-55, 97-105, 141-151, 181-189, 221-227, 261-269.

<sup>39</sup> Zur Herausbildung des niederen Adels vgl. Třeštík/Polívka: Nástin vývoje 116-118 (vgl. Anm. 6). – Hlaváček: Adel und Nicht-Adel 171-177 (vgl. Anm. 31) – Jan: Václav II., 216-219 (vgl. Anm. 4).

nach unten jedoch noch nicht klar abgegrenzt war. Nach Jaroslav Mezník verband diese Geschlechter in Böhmen und Mähren nicht nur das Bewusstsein der edlen Abstammung, sondern auch eine gemeinsame Ideologie, der zufolge sämtliches Recht, seine Schaffung und Findung im Landgericht, von den Herren ausging.<sup>40</sup> Eben dieser Umstand bildete den Grund dafür, dass der böhmische Hochadel zu Ende des 13. Jahrhunderts König Wenzel II. daran hindern konnte, das Landrecht in einer schriftlichen Fassung herauszugeben,<sup>41</sup> und dessen Enkel Karl IV. Mitte der 50er Jahre des 14. Jahrhunderts die Annahme eines bereits fertigen Gesetzbuches (der später so genannten *Maiestas Carolina*) verweigerte.<sup>42</sup> Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts tauchte die Bezeichnung *wladicones* (*vladyky*, *Vladiken*) auf, die in der Regel der niedrigsten Adelsschicht zukam. Zu ihr gehörten auch die *clientes*, deren Bezeichnung auf ein Abhängigkeitsverhältnis verwies. Für die höhere Schicht des niederen Adels, deren gesellschaftliche Bedeutung während der hussitischen Revolution und im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wuchs,<sup>43</sup> bürgerte sich die Bezeichnung *milites* (Ritter) ein.<sup>44</sup> Auch weiterhin besetzte der König die höchsten Ämter aus den Reihen der Herrengeschlechter, deren ursprünglich höfischer Charakter sich in einen Landesbezug verwandelte. Die Bedeutung der Burggrafen der königlichen Burgen ging zurück. Einen Teil dieser Burgen verlor der Herrscher durch Verkauf oder häufige Verpfändungen. Auf den verbleibenden Burgen setzte er zumeist ihm treu ergebene niedere Adlige ein. Eine Ausnahme bildete das Amt des Prager Burggrafen, das zu einem der bedeutendsten im Lande wurde.

<sup>40</sup> *Mezník*, Jaroslav: *Česká a moravská šlechta ve 14. a 15. století* [Der böhmische und mährische Adel im 14. und 15. Jahrhundert]: In: *Borovský*, Tomáš / *Wihoda*, Martin u. a. (Hgg.): *Jaroslav Mezník. Tvář stárnoúciho středověku. Výbor článků a studií* [Jaroslav Mezník. Das Antlitz des alternden Mittelalters. Eine Auswahl an Aufsätzen und Studien]. Brno 2008, 31 f. – In gekürzter deutscher Fassung *Mezník*, Jaroslav: Der böhmische und mährische Adel im 14. und 15. Jahrhundert. In: *Bohemia* 28 (1987) 69-91. – Die Meinung, dass der böhmische Adel bei der Schaffung des Landrechts bereits mit dem mythischen Fürsten Přemysl der Pflüger (*Přemysl Oráč*) zusammengearbeitet habe, nahm Ende des 14. Jahrhunderts Andreas von Dauba in sein Rechtsbuch auf. Dazu *Nodl*, Martin: *Pozdně středověká transformace Kosmova mýtu o počátcích práv a zákonů kmene Čechů. Kronikáři dvorského okruhu, Maiestas Karolina, Ondřej z Dubé a Viktorin Kornel von Všehrd* [Die spätmittelalterliche Transformation des von Cosmas überlieferten Mythos über die Anfänge der Rechte und Gesetze des Stammes der Tschechen. Die Chronisten des höfischen Kreises, die *Maiestas Carolina*, Andreas von Dauba und Viktorin Kornel ze Všehrd]. In: *Nodl/Wihoda* (Hgg.): *Šlechta, moc a reprezentace 189-207*, hier 205 f. (vgl. Anm. 4).

<sup>41</sup> *Emler*, Josef (Hg.): *Petra Žitavského Kronika zbraslavská* [Die Königsaal-Chronik des Peter von Zittau]. Praha 1884 (*Fontes rerum Bohemicarum* IV), 61 f.

<sup>42</sup> Bezüglich des Straf- und Prozessrechts handelte es sich nur um eine Regulierung des bestehenden Landrechts, der wichtigere Teil betraf aber die Sicherung des Königsgutes. Vgl. *Hergemöller*, Bernd-Ulrich (Hg.): *Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355*. München 1995 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74).

<sup>43</sup> *Macek*, Josef: *Jagellonský věk v českých zemích (1471-1526)* [Das Jagiellonische Zeitalter in den böhmischen Ländern (1471-1526)]. Bd. II: *Šlechta* [Der Adel]. Praha 1994, 50-89.

<sup>44</sup> *Třeštík/Polívka*: *Nástin vývoje 116-118* (vgl. Anm. 6). – *Hlaváček*: *Adel und Nicht-Adel 171-177* (vgl. Anm. 31). – *Jan*: *Václav II. 216-219* (vgl. Anm. 4).

*Die ständischen Korporationen in der Frühen Neuzeit*

In der tschechischen Geschichtswissenschaft durchlief auch das Interesse am Adel mehrere Etappen. Teilergebnisse der Forschungen trugen nicht nur zum Wissen über die Entwicklung des Adels in den böhmischen Ländern der Frühen Neuzeit bei, sondern legten auch die Grundlagen dafür, dass die Veränderungen seiner Identität untersucht werden konnten. Zwar begannen sich Historiker bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts mit Adeligen zu befassen, doch bis Mitte des 19. Jahrhunderts handelte es sich primär um genealogische Arbeiten zum frühneuzeitlichen Adel.<sup>45</sup> An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurden vor allem dank August Sedláček die Adelsitze als Untersuchungsfeld entdeckt und ausführlich beschrieben.<sup>46</sup> In der Zwischenkriegszeit richteten Václav Černý, František Hrubý, Josef Pekař, Václav Pešák und andere Historiker das Interesse auf die Verwaltungsgeschichte und die Beschreibung der Zusammensetzung der Wirtschaftsbetriebe auf den adligen Gütern.<sup>47</sup> In den 1950er und 1960er Jahren wandten sich dann František Matějek, Alois Míka, Arnošt Klíma, Josef Křivka, Josef Petrání und Josef Válka dem adeligen Engagement in der Landwirtschaft und in den Manufakturen zu.<sup>48</sup> Was das Alltags-

<sup>45</sup> Bůžek, Václav/Král, Pavel/Vybíral, Zdeněk: Der Adel in den böhmischen Ländern 1526-1740. Stand und Tendenzen der Forschung. In: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 137 (2002) 44-98, hier 61.

<sup>46</sup> Sedláček, August: Hrady, zámky a tvrze Království českého [Burgen, Schlösser und Festungen des Königreiches Böhmen]. Bd. I-XV. Praha 1882-1887, 2. Aufl. 1932-1936, 3. Aufl. 1993-1998.

<sup>47</sup> Hrubý, František: Z hospodářských převratů českých v století 15. a 16. [Aus den wirtschaftlichen Umbrüchen in Böhmen im 15. und 16. Jahrhundert]. In: ČČH 30 (1924) 205-236, 433-469. – Černý, Václav: Hospodářské instrukce. Přehled zemědělských dějin v době patrimoniálního velkostatku v 15.-16. století [Wirtschaftsinstruktionen. Überblick über die Agrargeschichte in der Zeit des patrimonialen Großgrundbesitzes im 15.-16. Jahrhundert]. Praha 1930. – Pekař, Josef: Kniha o Kosti. Kus české historie [Das Buch über Kost. Ein Stück böhmischer Geschichte]. Bd. I-II. Praha 1909 und 1911, 5. Aufl. 1998. – Pešák, Václav: Panství rodu Smiřických v letech 1609-1618 (Hospodářská skladba českého velkostatku začátkem 17. století) [Die Herrschaft des Hauses Smiřický in den Jahren 1609-1618 (Wirtschaftliche Zusammensetzung eines böhmischen Großgrundbesitzes zu Beginn des 17. Jahrhunderts)]. Praha 1940.

<sup>48</sup> Míka, Alois: Feudální velkostatek v jižních Čechách (XIV. – XVII. století) [Der feudale Großgrundbesitz in Südböhmen (14.-17. Jahrhundert)]. Sborník historický 1 (1953) 122-213. – Klíma, Arnošt: Manufakturní období v Čechách [Das Manufakturzeitalter in Böhmen]. Praha 1955. – Křivka, Josef: Litomyšlský velkostatek za Pernštejnů (Příspěvek k dějinám českého velkostatku v 16.-17. století) [Der Leitomischler Großgrundbesitz unter den Pernsteinern (Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Großgrundbesitzes im 16.-17. Jahrhundert)]. Praha 1959. – Matějek, František: Feudální velkostatek a poddaný na Moravě s přihlédnutím k přílehlému území Slezska a Polska. Studie o přeměnách na feudálním velkostatku v druhé polovině 15. a v první polovině 16. století [Der feudale Großgrundbesitz und die Untertanen in Mähren mit Berücksichtigung des angrenzenden Gebiets Schlesiens und Polens. Eine Studie über die Veränderungen im feudalen Großgrundbesitz in der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. Praha 1959. – Válka, Josef: Hospodářská politika feudálního velkostatku na předbělohorské Moravě [Die Wirtschaftspolitik des feudalen Großgrundbesitzes im Mähren der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg]. Praha 1962. – Petrání, Josef: Zemědělská výroba v Čechách

leben der Untertanen auf den adligen Herrschaften betraf, so beschränkte sich die marxistische Historiografie dieser Zeit auf die Bauernaufstände, die sie ausschließlich aus der Perspektive des Klassenkampfes betrachtete.<sup>49</sup> In den 1960er und 1970er Jahren konzentrierte sich die Forschung darauf, die dynamischen Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung des Adels und seines Grundeigentums während des 16. und 17. Jahrhunderts nachzuzeichnen.<sup>50</sup> Václav Bůžek und Václav Ledvinka wiesen in den achziger Jahren nach, dass Vermögensgewinne und -verluste von der wachsenden Bedeutung des Kredits in der Adelsökonomie beeinflusst wurden.<sup>51</sup> Da die Gründe für wachsende Vermögen mit den zunehmenden finanziellen Aufwendungen für die adelige Repräsentation sowie mit der Leistungsfähigkeit der Patrimonialverwaltung zusammenhingen, wandten sich die Historiker in den späten 1980er Jahren der Erforschung des Mäzenatentums adliger Personen und des Alltagslebens in ihren Residenzen zu.<sup>52</sup> Es ist vor allem das Verdienst von Josef Janáček und Jaroslav Pánek, die Rolle der adligen Stände in den politischen und religiösen Auseinandersetzungen mit dem Herrscher ins Bewusstsein der tschechischen Geschichtswissenschaft gebracht zu haben.<sup>53</sup> Indessen blieb trotz der bahnbrechenden Arbeit von Jiří Kroupa zur Mentalität der mährischen Adelsgesellschaft der Spätaufklärung die politische, soziale, religiöse und Wirtschaftsgeschichte des Adels der Epoche nach 1620 bis Ende der 1980er Jahre weitgehend außerhalb des Interesses

---

v druhé polovině 16. a počátkem 17. století [Die landwirtschaftliche Produktion in Böhmen in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts]. Praha 1963.

<sup>49</sup> Dazu näher Bůžek, Václav u. a.: Společnost českých zemí v raném novověku. Struktury, identity, konflikty [Die Gesellschaft der böhmischen Länder in der Frühen Neuzeit. Strukturen, Identitäten, Konflikte]. Praha 2010, 660-675.

<sup>50</sup> Vor allem Míka, Alois: Majetkové rozvrstvení české šlechty v předbělohorském období [Die Vermögensgliederung des böhmischen Adels in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg]. In: Sborník historický 15 (1967) 45-73. – Breiter gefasst Maur, Eduard: Der böhmische und mährische Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: Feigl, Helmut/Rosner, Willibald (Hgg.): Adel im Wandel. Wien 1991, 17-37.

<sup>51</sup> Ledvinka, Václav: Úvěr a zadlužení feudálního velkostatku v předbělohorských Čechách (Finanční hospodaření pánů z Hradce 1560-1596) [Kredit und Verschuldung des feudalen Großgrundbesitzes im Böhmen der Epoche vor 1620 (Die finanzielle Wirtschaftsführung der Herren von Neuhaus 1560-1596)]. Praha 1985. – Bůžek, Václav: Úvěrové podnikání nižší šlechty v předbělohorských Čechách [Kreditunternehmungen des niederen Adels im Böhmen der Epoche vor 1620]. Praha 1989.

<sup>52</sup> Vor allem Pánek, Jaroslav: Poslední Rožmberkové – velmoži české renesance [Die letzten Rosenberger – Magnaten der böhmischen Renaissance]. Praha 1989.

<sup>53</sup> Janáček, Josef: České dějiny. Doba předbělohorská [Böhmische Geschichte. Die Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. Bd. I/1-2 (1526-1547). Praha 1968, 1984. – Pánek, Jaroslav: Stavovská opozice a její zápas s Habsburky 1547-1577. K politické krizi feudální třídy v předbělohorském českém státě [Die Ständeopposition und ihr Kampf gegen die Habsburger 1547-1577. Zur politischen Krise der Feudalherrenklasse im böhmischen Staat der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg]. Praha 1982. – Ders.: Das Ständewesen und die Gesellschaft in den Böhmischem Ländern in der Zeit vor der Schlacht auf dem Weißen Berg (1526-1620). In: Historica 25 (1985) 73-120. – Ders.: Das politische System des böhmischen Staates im ersten Jahrhundert der habsburgischen Herrschaft (1526-1620). In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 98 (1989) 53-82. – Vgl. Eberhard, Winfried: Monarchie und Widerstand. Zur ständischen Oppositionsbildung im Herrschaftssystem Ferdinands I. in Böhmen. München 1985.

tschechischer Historiker.<sup>54</sup> Das stand in scharfem Gegensatz zum Stand der Forschungen über die Geschichte der Malerei, Architektur, Musik, Literatur und des Theaters der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und des 18. Jahrhunderts. Dieses Desinteresse an der Geschichte des Adels nach 1620 lässt sich nicht allein auf das Trauma der Schlacht am Weißen Berg und die nationalistischen Vorurteile über die darauf folgende Epoche der „Finsternis“ zurückführen. Vielmehr hatte dieser unbefriedigende Zustand seine Ursachen auch in der Historiografie selbst: Für die Analyse der Veränderungen, zu denen es nach der Schlacht am Weißen Berg in der nationalen, religiösen und politischen Zusammensetzung des Adels kam, fehlte die längste Zeit eine Konzeption.<sup>55</sup>

Die 1990er Jahre brachten zwar innovative Arbeiten über die Lebenswelt und Lebenszyklen adliger Personen in den Residenzen und an den Höfen, zu ihren Karrierewegen und ihrem Lebensstil.<sup>56</sup> Doch vor allem dank Jaroslav Pánek hielt die tschechische Historiografie an ihrem traditionellen Forschungsfeld fest und konzentrierte sich auch weiterhin auf die politischen und religiösen Konflikte zwischen den adligen Ständen und dem Herrscher im 16. und frühen 17. Jahrhundert.<sup>57</sup> Um diese Konflikte besser zu verstehen, wurden Ansätze der historischen Anthropologie hinzugezogen, die das Handeln des adligen Individuums betonen.<sup>58</sup> Auch die Zahl der Untersuchungen, die die Konflikte zwischen dem Herrscher und den Adelskorporationen in den verschiedenen habsburgischen Erblanden aus vergleichender Perspektive betrachteten, nahm zu.<sup>59</sup> Fallstudien von Jaroslav Čechura, Eduard Maur, Petr Vorel und weiteren Forschern zur Wirtschaftsgeschichte haben in den vergangenen zwanzig Jahren unser Wissen über die Ökonomie, über Finanztransaktionen und Modernisierungsprozesse in der Verwaltung des adligen Großgrundbesitzes in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert deutlich erweitert.<sup>60</sup> Die Arbeit von Tomáš

<sup>54</sup> Kroupa, Jiří: Alchymie štěstí. Pozdní osvícenství a moravská společnost 1770-1810 [Alchimie des Glücks. Die Spätaufklärung und die mährische Gesellschaft 1770-1810]. Brno, Kroměříž 1987, 2., erweiterte und verbesserte Aufl. Brno 2006.

<sup>55</sup> Dazu Bůžek, Václav / Maťa, Petr: Wandlungen des Adels in Böhmen und Mähren im Zeitalter des „Absolutismus“ (1620-1740). In: *Asch*, Ronald G. (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789). Köln, Weimar, Wien 2001, 287-321.

<sup>56</sup> Bůžek, Václav / Hrdlička, Josef / Král, Pavel / Vybíral, Zdeněk: Věk urozených. Šlechta v českých zemích na prahu novověku [Das Zeitalter der Edelleute. Der Adel in den böhmischen Ländern an der Schwelle zur Neuzeit]. Praha, Litomyšl 2002.

<sup>57</sup> Pánek, Jaroslav: The Religious Question and the Political System of Bohemia before and after the Battle of the White Mountain. In: *Evans*, Robert John W. / *Thomas*, Trevor V. (Hgg.): Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Century. London 1991, 129-148.

<sup>58</sup> Vybíral, Zdeněk: Politická komunikace aristokratické společnosti českých zemí na počátku novověku [Die politische Kommunikation der aristokratischen Gesellschaft der böhmischen Länder am Beginn der Neuzeit]. České Budějovice 2005 (Monographia historica 6).

<sup>59</sup> *Bahlcke*, Joachim: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526-1619). München 1994. – *Winkelbauer*, Thomas: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter (1522-1699) Teil I-II. Wien 2004.

<sup>60</sup> *Čechura*, Jaroslav: Adelige Grundherrn als Unternehmer. Zur Struktur südböhmischer Domänen vor 1620. München, Wien 2000. – *Maur*, Eduard: Zemědělská výroba na pobělo-

Knoz zu den Konfiskationen nach 1620 machte sichtbar, welche Folgen der tiefe Eingriff des Herrschers in den Grundbesitz von Adeligen nach sich zog.<sup>61</sup>

Josef Hrdlička, Jiří Mikulec und weitere Religionshistoriker konzentrierten sich auf die Mittel und den Verlauf der Rekatholisierung in den adligen Herrschaften und auf die Äußerungen der Spiritualität adliger Personen im Barock.<sup>62</sup> Zwar hat die Wirtschaftsgeschichte viele wertvolle Impulse und Anregungen für die Untersuchung der lokalen Herrschaft im breiteren sozialen Kontext der Städte, Kleinstädte und Dörfer geliefert, doch ist es primär die Alltagsgeschichte, die das neue Bild vom tagtäglichen Leben auf den Adelssitzen prägt.<sup>63</sup>

Erst nach der Jahrtausendwende begann die tschechische Geschichtswissenschaft, sich intensiver um einen Zugang zur Geschichte des Adels in der Epoche nach der Schlacht am Weißen Berg zu bemühen. So hat Petr Maťa bewiesen, dass nicht nur die Erforschung der Karrieren adliger Personen in den Landes- und Hofämtern, in der Kirchenverwaltung, Diplomatie und beim Militär wissenschaftlich fruchtbar ist, sondern es sich auch lohnt, die Machtbeziehungen zwischen den adligen Ständen und dem Herrscher auf den Landtagen des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts genauer in den Blick zu nehmen.<sup>64</sup> Inzwischen liegen Studien über die Ver-

---

horském komorním velkostatku v Čechách [Die landwirtschaftliche Produktion auf einem Kammergut in Böhmen in der Zeit nach 1620]. Praha 1990. – Valenta, Aleš: Zur finanziellen Situation der aristokratischen Großgrundbesitzer in Böhmen 1740-1800. In: Cerman, Ivo/Velek, Luboš (Hgg.): Adel und Wirtschaft. München 2009 (Studien zum mitteleuropäischen Adel 2) 23-46. – Vorel, Petr: Rezidenční vrchnostenská města v Čechách a na Moravě v 15.-17. století [Herrschaftliche Residenzstädte in Böhmen und Mähren im 15. bis 17. Jahrhundert]. Pardubice 2001.

<sup>61</sup> Knoz, Tomáš: Pobělohorské konfiskace. Moravský průběh, středoevropské souvislosti, obecné aspekty [Die Konfiskationen nach der Schlacht am Weißen Berg. Verlauf in Mähren, mitteleuropäische Zusammenhänge, allgemeine Aspekte]. Brno 2006.

<sup>62</sup> Hrdlička, Josef: Víra a moc. Politika, komunikace a protireformace v předmoderním městě (Jindřichův Hradec 1590-1630) [Glaube und Macht. Politik, Kommunikation und Gegenreformation in der vormodernen Stadt (Neuhaus 1590-1630)]. České Budějovice 2013 (Monographia historica 14). – Mikulec, Jiří: Náboženský život a barokní zbožnost v českých zemích [Religiöses Leben und barocke Frömmigkeit in den böhmischen Ländern]. Praha 2013. – Vgl. Catalano, Alessandro: Zápas o svědomí. Kardinál Arnošt Vojtěch z Harrachu (1598-1667) a protireformace v Čechách [Der Kampf um das Gewissen. Kardinal Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667) und die Gegenreformation in Böhmen]. Praha 2008.

<sup>63</sup> Ausführlich Bůžek: Frühneuzeitliche Adelsgeschichte in der tschechischen Geschichtsschreibung 283 f. (vgl. Anm. 1).

<sup>64</sup> Maťa, Petr: Svět české aristokracie (1500-1700) [Die Welt der böhmischen Aristokratie (1500-1700)]. Praha 2004. – Vgl. dazu Smíšek, Rostislav: Císařský dvůr a dvorská kariéra Ditrichštejnů a Schwarzenberků za vlády Leopolda I. [Der Kaiserhof und die höfische Karriere der Dietrichsteiner und Schwarzenberger unter der Regierung Leopolds I.]. České Budějovice 2009 (Monographia historica 11). – Chalimé, Olivier in Zusammenarbeit mit Cerman, Ivo: Les Schwarzenberg. Une famille dans l'histoire de l'Europe XVI<sup>e</sup> – XXI<sup>e</sup> siècles. Paris 2012. – Hrbek, Jiří: Barokní Valdštejnové v Čechách 1640-1740 [Die barocken Waldsteiner in Böhmen 1640-1740]. Praha 2013. – Weiter Maťa, Petr: Landstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620-1740). Von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse. In: Maťa, Petr/Winkelbauer, Thomas (Hgg.): Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismuspara-

tretung des Adels aus den böhmischen Ländern an den Höfen des Kaisers und der habsburgischen Erzherzöge sowie zu ihrem politischen Einfluss in der mitteleuropäischen Monarchie vor.<sup>65</sup> Die Arbeiten von Václav Bůžek, Jiří Hrbek, Pavel Marek, Štěpán Vácha, Vít Vlnas und Petra Vokáčová weisen auf einen neuen Trend hin: Reflexionen über das höfische Milieu, das Hofzeremoniell und die symbolische Repräsentation des Kaisers aus der Sicht adliger Beobachter gehören derzeit zu den Themen, die neue Ansätze in der Erforschung des Adels in der Frühen Neuzeit eröffnen.<sup>66</sup> Die Auseinandersetzung mit der politischen Rolle, die der Adel aus den böhmischen Ländern am Kaiserhof spielte, hat einerseits das Forschungsinteresse an der Erziehung von Adligen und ihren Kavaliersreisen im 16. bis 18. Jahrhundert neu belebt,<sup>67</sup> andererseits ein verstärktes Interesse an der intellektuellen Geschichte adliger Personen und an ihrer Mentalität in der Zeit der Aufklärung hervorgerufen; in diesem Zusammenhang sind vor allem die Arbeiten von Ivo Cerman zu nennen.<sup>68</sup>

Die Ergebnisse der älteren wie auch der neueren Forschung haben erwiesen, dass die politischen und religiösen Machtkämpfe der nachhussitischen Zeit in den böhmischen Ländern wichtige Anstöße zur rechtlichen Verankerung der inneren Gliederung des Adels in einen höheren (Herren) und einen niederen (Ritter) Stand lieferten. Sobald bei der Besetzung der Stellen im erneuerten Landgericht Mitte der 30er Jahre des 15. Jahrhunderts der weniger vornehme Kriegeradel unter den Schöffen auftauchte, rief das den Unwillen der älteren Adelsgeschlechter hervor, die dessen Handeln als unverschämt wahrnahmen. Im Laufe einer langwierigen Auseinandersetzung grenzten sich zwei Schichten von Adligen gegeneinander ab, die sich hinsichtlich ihrer standesgemäßen Ahnenreihe, ihres Besitzes und ihres politischen Einflusses unterschieden. Und beide Gruppen begannen, im Landrecht nach

---

digmas. Stuttgart 2006 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 24), 345-400.

<sup>65</sup> Bůžek, Václav: Ferdinand von Tirol zwischen Prag und Innsbruck. Der Adel aus den böhmischen Ländern auf dem Weg an die Höfe der ersten Habsburger. Wien, Köln, Weimar 2009.

<sup>66</sup> Bůžek, Václav / Marek, Pavel: Nemoci, smrt a pohřby Rudolfa II. [Krankheiten, Tod und Begräbnisse Rudolfs II.]. In: ČČH 111 (2013) 1-30. – Hrbek, Jiří: České barokní korunovace [Die barocken Königskrönungen in Böhmen]. Praha 2010. – Vácha, Štěpán / Veselá, Irena / Vlnas, Vít / Vokáčová, Petra: Karel VI. & Alžběta Kristýna. Česká korunovace 1723 [Karl VI. und Elisabeth Christine. Die böhmische Königskrönung 1723]. Praha, Litomyšl 2009. – Vgl. Berning, Benita: „Nach altem löblichen Gebrauch.“ Die böhmischen Königskrönungen der Frühen Neuzeit (1526-1743). Köln, Weimar, Wien 2008.

<sup>67</sup> Holý, Martin: Zrození renesančního kavalíra. Výchova a vzdělávání šlechty z českých zemí na prahu novověku (1500-1620) [Die Geburt eines Renaissancekavaliers. Erziehung und Bildung des Adels aus den böhmischen Ländern an der Schwelle der Neuzeit (1500-1620)]. Praha 2010. – Cerman, Ivo: Habsburgischer Adel und Aufklärung. Bildungsverhalten des Wiener Hofadels im 18. Jahrhundert. Stuttgart 2010 (Contubernium 72). – Kubeš, Jiří: Náročné dospívání urozených. Kavalírské cesty české a rakouské šlechty (1620-1750) [Das anspruchsvolle Erwachsenwerden der Adligen. Die Kavaliersreisen des böhmischen und österreichischen Adels (1620-1750)]. Pelhřimov 2013.

<sup>68</sup> Cerman, Ivo: Šlechtická kultura v 18. století. Filozofové, mystici, politici [Adelskultur im 18. Jahrhundert. Philosophen, Mystiker, Politiker]. Praha 2011.

verbindlichen Instrumenten zu suchen, um ihre gesellschaftliche Stellung zu bestätigen.<sup>69</sup>

In den Jahren 1479/80 legten die Herren in Mähren Regeln für die Aufnahme niederer Edelleute in ihren Stand fest. Die Zuständigkeit für das Verfahren sollte bei 15 alten und acht jüngeren mährischen Herrengeschlechtern liegen, deren Namen im Tobitschauer Rechtsbuch (*Kniha tovačovská*) verzeichnet waren.<sup>70</sup> 1497 beschlossen die Herren in Böhmen, über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Herrenstand stets auf dem Landtag abzustimmen. Ein neuer Herr musste die vornehme Herkunft seines Geschlechtes bis ins vierte Glied der Vorfahren nachweisen und die Landrichter ersuchen, Aufzeichnungen seines freien Besitzes zu den Landtafeln zu nehmen. Diese Anforderungen wurden im Jahre 1500 in der Wladislawschen Landesordnung rechtlich verankert, in der darüber hinaus 47 Herrengeschlechter namentlich genannt wurden, denen die höchsten Ämter im Lande vorbehalten sein sollten.<sup>71</sup> Der führende Platz gleich hinter dem König gehörte im Königreich Böhmen dem Regenten des Rosenberger Geschlechtes.<sup>72</sup> Auf ihn folgten in der Gliederung des Herrenstandes die obersten Landesbeamten.<sup>73</sup> In der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg kam dann der Ritterstand, dessen Mitglieder keine vier Generationen adliger Vorfahren nachweisen konnten. Zu einem Teil des niederen Adels konnte ein Mann werden, dem der Herrscher ein Wappen verliehen hatte. Nach dieser Nobilitierung nahmen ihn die übrigen Ritter auf dem Landtag in ihren Stand auf. Der Zeremonie ging die Eintragung des freien Grundbesitzes in die Landtafeln voraus, die der neue Ritter mit Zustimmung der im Landgericht versammelten niederen Adligen vornahm.<sup>74</sup> Die obersten Landesbeamten nahmen auch in der Hierarchie des Ritterstandes die führenden Plätze ein.<sup>75</sup>

Die beiden adligen Stände unterschieden sich durch ihr Maß an sozialer Mobilität. An der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert öffnete sich der Herrenstand allmählich

<sup>69</sup> *Petráň*, Josef: Skladba pohusitské aristokracie v Čechách [Die Zusammensetzung der Aristokratie in Böhmen in nachhussitischer Zeit]. In: *Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica* 1, *Studia historica* 14 (1976) 9-80, hier 13-15.

<sup>70</sup> *Válka*, Josef: Dějiny Moravy [Geschichte Mährens]. Bd. I: Středověká Morava [Mähren im Mittelalter]. Brno 1991, 168-170.

<sup>71</sup> *Macek*: Jagellonský věk II, 25-42 (vgl. Anm. 43).

<sup>72</sup> *Kreuz*, Petr / *Martinovský*, Ivan (Hgg.): Vladislavské zřízení zemské a navazující prameny (Svatováclavská smlouva a Zřízení o ručnicích). Edice [Die Wladislawsche Landesordnung und die anschließenden Quellen (Sankt-Wenzels-Vertrag und Gewehrorordnung) Edition]. Praha 2007, 108. Dieses Recht stützte sich auf eine Urkundenfälschung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Dem Falsum zufolge bestätigte der Herrscher schon im Jahre 1360 die Errichtung der Rosenberger Regentschaft, also einer unteilbaren Territorialherrschaft. Mit der Regentenwürde sollte der älteste männliche Angehörige des Hauses betraut werden; die übrigen Mitglieder sollten sich ihm unterordnen.

<sup>73</sup> *Palacký*, František: Přehled současný nejvyšších důstojníků a úředníků [Zeitgenössische Übersicht der obersten Würdenträger und Beamten]. In: *Charvát*, Jaroslav (Hg.): Dílo Františka Palackého [Das Werk Frantisek Palackýs]. Bd. I. Praha 1941, 365-383.

<sup>74</sup> *Klecanda*, Vladimír: Přijímání do rytířského stavu v zemích českých a rakouských na počátku novověku [Die Aufnahme in den Ritterstand in den böhmischen und österreichischen Ländern zu Beginn der Neuzeit]. In: *Časopis archivní školy (ČAŠ)* 6 (1928) 1-125.

<sup>75</sup> *Palacký*: Přehled současný nejvyšších důstojníků 365-383 (vgl. Anm. 73).

für die zu Reichtum gelangten Ritter sowie für Landesbeamte und adlige Ausländer, die in Böhmen Grundbesitz erwarben. Diese neu in den Herrenstand erhobenen Personen nahmen die Plätze von Adligen ein, deren altehrwürdige Geschlechter aufgrund der genetischen Belastung, die sich aus den zahlreichen Verbindungen unter nahen Verwandten ergab, in jener Zeit ausstarben. Die letzten männlichen Nachkommen feierten ihre adligen Vorfahren und deren Platz in der Geschichte des Landes mit Werken der Geschichtsschreibung und mit der symbolischen Ausschmückung ihrer Residenzen und letzten Ruhestätten.<sup>76</sup> Den sozialen Aufstieg einer großen Gruppe von Bürgern, die ein Wappen erhielten und in den Ritterstand erhoben wurden, bestimmte nicht nur die geforderte Zahl standesgemäßer Ahnen. Eine wichtige Rolle spielten auch Faktoren wie der durch die Wahl der Karriere bedingte politische Einfluss, die Unterstützung durch „Herren und Freunde“, die Größe des Reichtums sowie ein prunkvoller Lebensstil.<sup>77</sup> Auf die soziale Mobilität der beiden adligen Stände in der Zeit vor 1620 hatte nicht zuletzt auch der Zuzug von ausländischen Adligen einen Einfluss. Im Grenzland ließen sich – in der Regel ohne Heimatrecht – niedere Adlige aus Bayern, dem Vogtland und Sachsen nieder.<sup>78</sup> Einige von ihnen heirateten in Böhmen, andere übernahmen die Rolle von Taufpaten für Kinder einflussreicher, im Grenzland beheimateter Adelsfamilien. Darüber gelangten sie in deren soziale Netzwerke, die ihnen im böhmischen Milieu Sicherheit gewährten. Den Festlegungen des Landrechts gemäß, traten die Fremden – nachdem ihr Besitz in die Landtafeln eingetragen, das Inkolat erteilt und die Ahnenprobe vorgelegt worden war – in beide Adelsstände ein.<sup>79</sup>

Aber auch die übernationalen Heiratsallianzen trugen dazu bei, die Kommunikationsbarrieren zwischen dem einheimischen und dem fremden Adel schrittweise abzubauen. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an beförderten sie die Integration des Adels in den habsburgischen Ländern, regten die Reisetätigkeit und den kulturellen Austausch an und führten zu einer deutlichen Verbesserung der Sprachkenntnisse.<sup>80</sup> Zwar war vor 1620 das Tschechische Landessprache, doch beherrschten viele Herren

<sup>76</sup> Král, Pavel: Das Aussterben böhmischer Adelsgeschlechter an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. In: Wrede, Martin/Carl, Horst (Hgg.): Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise. Mainz 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 73), 387-398.

<sup>77</sup> Klecanda: Přijímání do rytířského stavu (vgl. Anm. 74).

<sup>78</sup> Ders.: Zakupování cizozemců v Čechách bez práva obyvatelského. Příspěvek k dějinám inkolátu před Obnoveným zřízením zemským [Der Landerwerb von Ausländern in Böhmen ohne Heimatrecht. Ein Beitrag zur Geschichte des Inkolats vor der Verneueren Landesordnung]. In: ČAŠ 3 (1926) 64-119.

<sup>79</sup> Ders.: Přijímání cizozemců na sněmu do Čech za obyvatele [Die Aufnahme von Ausländern auf dem Landtag in Böhmen als Einwohner]. In: Sborník prací věnovaných prof. Dru. Gustavu Friedrichovi k 60. narozeninám [Studien zu Ehren des 60. Geburtstags von Prof. Dr. Gustav Friedrich]. Praha 1931, 456-467.

<sup>80</sup> Bůžek, Václav/Pálffy, Géza: Integrace šlechtý z českých a uherských zemí ke dvoru Ferdinanda I. [Die Integration des Adels aus den böhmischen und ungarischen Ländern am Hof Ferdinands I.]. In: ČČH 101 (2003) 542-581, hier 559-562.

und Ritter das Deutsche und die Grundlagen des Lateinischen, ohne die sie in den Landesämtern und am kaiserlichen Hof nicht ausgekommen wären. Unter dem Einfluss des Kaiserhofes und in der Folge des kulturellen Austausches mit den Ländern West- und Südeuropas nahm in Adelskreisen ab dem späten 16. Jahrhundert auch die Bedeutung des Italienischen und des Spanischen zu. Fürsten- und Grafentitel aus dem Reich berechtigten ihre Träger in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg nicht zu einer Vorrangstellung gegenüber den böhmischen Herren. Vereinzelte Versuche, die althergebrachte Ständehierarchie zu verletzen, riefen Konflikte hervor, an deren Verlauf sich die konservativen Züge adeliger Mentalität gut zeigen lassen.<sup>81</sup>

Ältere wie neuere Forschungen haben bewiesen, dass der Anteil des Adels an der Bevölkerung in den europäischen Ländern am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit allmählich zurückging. Während im späten 15. Jahrhundert adlige Personen in Böhmen etwa zwei Prozent aller Einwohner stellten, machten die Adligen um das Jahr 1600 groben Schätzungen zufolge nur noch etwa ein Prozent der Gesamtbevölkerung aus.<sup>82</sup> Diese Entwicklung entsprach im Wesentlichen den Verhältnissen in den westeuropäischen Ländern, wo der Adel (mit Ausnahme Spaniens) im 16. und 17. Jahrhundert ungefähr ein bis anderthalb Prozent der Bevölkerung stellte. In den ostmitteleuropäischen Nachbarländern war der Adelsanteil an der Gesamtbevölkerung wegen der hohen Zahl Kleinadliger hingegen höher. In Ungarn lag er bei vier bis fünf Prozent, in Polen sogar bei zehn Prozent.<sup>83</sup>

Grundlage des Reichtums adliger Personen war vor allem der erbliche Grundbesitz, von dem ein Teil von der untertänigen Landbevölkerung bestellt wurde, die für die Pacht eine im Voraus festgelegte Geld-, Natural- und Arbeitsrente (Robot) an die Adligen abführte. Auf den größten Domänen strebten die Adligen danach, durch Eigenwirtschaften einen Geldüberschuss zu erzielen.<sup>84</sup> Mitte des 16. Jahrhunderts war – Steuerschätzungen zufolge – der Grundbesitz zwischen Herren und Rittern fast gleichmäßig verteilt. Gut fünfzig Jahre später hatte der hohe Adel schon ein deutliches Übergewicht, denn zu dieser Zeit gehörten ihm in Böhmen mehr als 60 Prozent des Bodens. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts verschob sich das Gewicht weiter zugunsten des hohen Adels. Dieser verfügte nunmehr über mehr als 80 Prozent des gesamten Besitzes adliger Personen.<sup>85</sup> Parallel zu diesem Konzentrationsprozess vollzog sich die Auflösung der kleinen Güter des niederen Adels. Doch der Reichtum adliger Personen resultierte nicht nur aus dem Grundeigentum,

<sup>81</sup> Bůžek u. a.: Společnost českých zemí 488-493 (vgl. Anm. 49).

<sup>82</sup> Bůžek, Václav: Nižší šlechta v předbělohorských Čechách (Prameny, metody, stav a perspektivy bádání) [Der niedere Adel im Böhmen der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg (Quellen, Methoden, Stand und Perspektiven der Forschung)]. In: ČČH 91 (1993) 37-54, hier 39.

<sup>83</sup> Asch, Ronald G.: Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung. Köln, Weimar, Wien 2008, 22 f.

<sup>84</sup> Čechura: Adelige Grundherrn als Unternehmer (vgl. Anm. 60).

<sup>85</sup> Winkelbauer, Thomas: Krise der Aristokratie? Zum Strukturwandel des Adels in den böhmischen und niederösterreichischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 100 (1992) 328-353.

sondern auch aus der Anhäufung von Geld. Das nutzten Wucherer aus dem niederen Adelsstand, die adligen Schuldnern und auch dem Herrscher Geld gegen Zinsen liehen. Gerieten die verschuldeten Herren in Kreditschwierigkeiten, fiel der Grundbesitz als Ersatz für die nichtgezahlten Raten an die Gläubiger. Ein dauerhafter Besitzzuwachs brachte niederen Adligen die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Geschlechter und schließlich die Erhebung in den Herrenstand ein.<sup>86</sup> Die verschuldeten Herren hingegen verloren mit dem Besitz auch ihre Machtstellung im Lande, denn die Positionen in den obersten Landesämtern und Gerichten wurden nicht allein von den vornehmsten, sondern auch ausschließlich von besonders wohlhabenden Adligen besetzt, die in der Lage waren, die mit der Ausübung ihres Amtes verbundenen finanziellen Aufwendungen zum großen Teil aus den Erträgen ihrer eigenen Herrschaften zu ersetzen. Durch Verarmung geriet also die Standesposition in Gefahr.<sup>87</sup>

Angesichts der erzwungenen Tolerierung des konfessionellen Dualismus bekannte sich der Adel in der Epoche vor 1620 überwiegend zum Katholizismus oder zum Utraquismus. Es gab aber auch einige adlige Personen, die der Vorstellung von einem christlichen Glauben ohne konfessionelle Schranken anhingen.<sup>88</sup> Besonders im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts kam es im Zuge der Rekatholisierung nach dem Tridentinum und der Suche nach einer Organisationsgrundlage für den evangelischen Glauben (Neutraquismus hussitischer Ausrichtung, Luthertum und Brüderunität) zu einer verstärkten Konfessionalisierung des adligen Lebens. Nach der Ablehnung der „Böhmischen Konfession“ (Confessio Bohemica) von 1575 bildeten sich im Adel zwei konfessionell entgegengesetzte Lager heraus. Die besser organisierte Minderheit des katholischen Adels stand gegen die Mehrheit der konfessionell uneinheitlichen und organisatorisch zersplitterten Evangelischen.<sup>89</sup> Um das Jahr 1600 konvertierten einige Adlige – zum Teil unter dem Druck ihrer inneren Überzeugung, zum Teil aufgrund der äußeren Umstände.<sup>90</sup>

<sup>86</sup> *Ledvinka*: Úvěr a zadlužení (vgl. Anm. 51). – *Bůžek*: Úvěrové podnikání nižší šlechty (Vgl. Anm. 51).

<sup>87</sup> *Mata*: Svět české aristokracie 157-165 (vgl. Anm. 64).

<sup>88</sup> *Válka*: Die „Politiques“: Konfessionelle Orientierung und politische Landesinteressen in Böhmen und Mähren: In: *Bablcke*, Joachim/*Bömelburg*, Hans-Jürgen/*Kersken*, Norbert (Hgg.): Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.-18. Jahrhundert. Leipzig 1996 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa), 229-241.

<sup>89</sup> *Bablcke*: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit 169-308 (vgl. Anm. 59). – *Bůžek*, Václav: From a Compromise to the Rebellion. Religion and Political Power of the Nobility in the First Century of the Habsburgs' Reign in Bohemia and Moravia. In: *Journal of Early Modern History* 8 (2004) 31-45. – *Mata*, Petr: Vorkonfessionelles, überkonfessionelles, transkonfessionelles Christentum. Prolegomena zu einer Untersuchung der Konfessionalität des böhmischen und mährischen Hochadels zwischen Hussitismus und Zwangskatholisierung. In: *Bablcke*, Joachim/*Lambrecht*, Karen/*Maner*, Hans-Christian (Hgg.): Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag. Leipzig 2006, 307-331.

<sup>90</sup> *Winkelbauer*, Thomas: Konfese a konverze. Šlechtické proměny vyznání v českých a rakouských zemích od sklonku 16. do poloviny 17. století [Konfession und Konversion.

Obwohl das politische Selbstbewusstsein des hohen und des niederen Adels im 16. Jahrhundert wuchs, konnte sich doch keiner der beiden Stände eine Regierung ohne König vorstellen, denn der König galt als Garant für Sicherheit und Gerechtigkeit. Nach der Landesordnung hatten die Stände in der Epoche vor 1620 das Recht der freien Königswahl. In der politischen Praxis ließ sich dieses jedoch kaum umsetzen, denn mit Ausnahme Ferdinands I. wurden alle Habsburger, die in der Zeit vor 1620 den böhmischen Thron bestiegen, bereits zu Lebzeiten ihres Vorgängers gewählt und gekrönt. Die Möglichkeit zu einer unabhängigen Wahl des künftigen Königs ergab sich also erst gar nicht.<sup>91</sup> Der König teilte sich die Macht mit den obersten Landesbeamten, die vor 1620 ihre Ämter ohne zeitliche Begrenzung ausgeübt hatten.

Der König, die obersten Landesbeamten und die Landrichter verkörperten die Unantastbarkeit des Landrechts. Einen Ort, an dem die Macht der Angehörigen beider Adelsstände kollektiv geltend gemacht wurde, boten die Landtagssitzungen. Die Verhandlungen mit dem König über die steuerlichen, politischen und religiösen Freiheiten des Landes nahmen bei Uneinigkeit zwischen beiden Seiten die Form eines Konfliktes über den Glauben und die Kontrolle der königlichen Herrschaftsausübung an. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts identifizierte sich der katholische Adel politisch mit den Machtinteressen der Habsburger. Konfessionell unterstützte er die auf dem Tridentinum beschlossenen Maßnahmen der Gegenreformation. Zu den einflussreichsten Vertretern des evangelischen Adels gehörten gebildete Herren und Ritter, die Verbindungen in die Zentren des Calvinismus in der Schweiz und in Frankreich pflegten, sowie die Anhänger der Brüderunität. Sie waren auf keinen Fall bereit, sich mit dem katholischen Programm der verstärkten religiösen und politischen Konfrontation abzufinden. Daher suchte der evangelische Adel nach dem Scheitern der Böhmisches Konfession nach neuen Wegen, um seinen Glauben und die Wahrung seines Anteils an der Ausübung der politischen Macht gesetzlich zu verankern. In diesem Sinne nutzte er auch die dynastische Krise der Habsburger in den Jahren zwischen 1608 und 1611.<sup>92</sup> Das Ergebnis dieser Bemühungen des evangelischen Adels in Böhmen war der Majestätsbrief Rudolfs II. zur Religionsfreiheit von 1609.<sup>93</sup>

---

Adlige Bekenntniswechsel in den böhmischen und österreichischen Ländern vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts]. In: ČČH 98 (2000) 476-540.

<sup>91</sup> Pánek, Jaroslav: Od České konfederace k Obnověnému zřízení zemskému (Kontinuita a diskontinuita v proměnách českého státu a jeho ústavního zřízení na pomezí stavovství a absolutismu) [Von der Böhmisches Konföderation zur Verneuertem Landesordnung (Kontinuität und Diskontinuität im Wandel des böhmischen Staates und seiner Verfassungsordnung am Übergang vom ständischen Zeitalter zum Absolutismus)]. In: Malý, Karel/Soukup, Ladislav (Hgg.): Vývoj české ústavnosti v letech 1618-1918 [Die Entwicklung der böhmischen Verfassungsordnung in den Jahren 1618-1918]. Praha 2006, 13-29, hier 15. – Vybíral: Politická komunikace aristokratické společnosti 39-119 (vgl. Anm. 58).

<sup>92</sup> Bůžek, Václav (Hg.): Ein Bruderzwist im Hause Habsburg (1608-1611). České Budějovice 2010 (Opera historica 14).

<sup>93</sup> Hausenblasová, Jaroslava/Mikulec, Jiří/Thomsen, Martina (Hgg.): Religion und Politik im frühneuzeitlichen Böhmen. Stuttgart 2014 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 46).

Da die obersten Landesämter im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts mit Katholiken besetzt waren, schuf sich der evangelische Adel als Gegengewicht alternative Machtorgane, die er im Konflikt mit den Habsburgern während des böhmischen Ständeaufstandes nutzte. Mit der Verkündigung der Ständekonföderation von 1619 verankerte der evangelische Adel die kollektive Erhebung als Rechtsinstrument des Widerstandes gegen die Verletzung der Religionsfreiheit und der politischen Rechte des Adels durch den Herrscher. Sein Ende erreichte das Zeitalter der politischen und religiösen Kompromisse und des Dualismus der Macht zwischen Ständen und Herrscher, als das *ius resistendi* auf einer dezidiert konfessionellen Grundlage angenommen wurde. Damit begann die Etappe des offenen Widerstandes gegen den König; bekanntlich mündete diese Entwicklung in der Schlacht am Weißen Berg und in der Niederlage des evangelischen Adels vom 8. November 1620.<sup>94</sup>

Die Habsburger nutzten ihren Sieg zur Festigung ihrer Macht und dazu, den Adel zu disziplinieren. Wenngleich sie die Vorrechte, die die böhmischen Stände genossen hatten, umfassend beschnitten, ließen sie ihnen doch das Recht, auf den Landtagen über Höhe und Aufteilung der Steuern zu bestimmen.<sup>95</sup> Die Verneuerte Landesordnung – 1627 für Böhmen, 1628 für Mähren erlassen – bestätigte den Habsburgern die erbliche Herrschaft in beiden Ländern.<sup>96</sup> Die Form der Regierung in der Zeit nach 1620, in der der Herrscher unabhängig vom politischen Willen der Stände agierte, beendete den politischen Dialog zwischen dem König, den Ständen und den obersten Landesbeamten, die der Herrscher fortan lediglich für eine Dauer von fünf Jahren ernannte. Da die Verneuerte Landesordnung nur noch die katholische Religion erlaubte, konnte die absolutistische Herrschaftsform mit Unterstützung des dem Herrscher treu ergebenen einheimischen katholischen Adels durchgesetzt werden. Sofern die evangelischen Adligen den Übertritt zum Katholizismus ablehnten, wurde ihr Besitz auf Entscheidung des Königs hin konfisziert und sie mussten ins Exil gehen.<sup>97</sup>

Der einheimische katholische Adel gewann etwa die Hälfte aller der Güter in Böhmen, die dem evangelischen Adel in drei Konfiskationswellen bis zur Mitte der 30er Jahre des 17. Jahrhunderts entzogen wurden. Unwesentlich geringer war der Anteil des beschlagnahmten Besitzes, den der Kaiser ausländischen Adligen überließ, die den Habsburgern im Dreißigjährigen Krieg ihre Treue und militärischen Dienste erwiesen. Über die Erteilung des Inkolats und die Eingliederung der Aus-

<sup>94</sup> Petráň, Josef: Na téma mýtu Bílá hora [Über den Mythos „Schlacht am Weißen Berg“]. In: Hledíková, Zdeňka (Hg.): *Traditio et cultus. Miscellanea historica bohémica Miloslao Vlk, archiepiscopo Pragensi, ab eius collegis amicisque ad annum sexagesimum dedicata*, Praha 1993, 141-162. – Chaline, Olivier: *La bataille de la Montagne Blanche (8 novembre 1620). Un mystique chez les guerriers*. Paris 1999.

<sup>95</sup> Mata: Landstände und Landtage 345-400 (vgl. Anm. 64).

<sup>96</sup> Jireček, Hermenegild (Hg.): *Obnovené právo a zřízení zemské dědičného království Českého 1627 [Verneuerte Landesordnung und Landrecht des Erbkönigreichs Böhmen 1627]*. Praha 1888.

<sup>97</sup> Bobková, Lenka: *Exulanti z Prahy a severozápadních Čech v Pirně v letech 1621-1639 [Die Exulanten aus Prag und Nordwestböhmen in Pirna in den Jahren 1621-1639]*. Praha 1999.

länder in den entsprechenden Stand entschied nach 1620 allein der Herrscher, ohne vorherige Zustimmung der Ständegemeinde. So erhielt der in Böhmen und Mähren in Adelshand befindliche Grundbesitz Mitte des 17. Jahrhunderts einen internationalen Charakter, denn viele der neu hinzugekommenen Ausländer hatten auch in anderen Ländern des habsburgischen Machtbereiches und darüber hinaus Besitzungen.<sup>98</sup> Wenngleich in der Zeit nach 1620 die Bedeutung der deutschen Sprache wuchs, die nach der Verneuernten Landesordnung im amtlichen Verkehr der tschechischen gleichgestellt war, bevorzugte der Adel doch das Italienische und im 18. Jahrhundert das Französische, das die verbindende Sprache der Adelskultur in Europa war.<sup>99</sup> Grundkenntnisse des Tschechischen waren in Adelskreisen freilich weiterhin vorhanden; es diente in erster Linie der Verständigung mit Untertanen und Soldaten.<sup>100</sup>

Wie in den anderen habsburgischen Erblanden setzte der siegreiche Kaiser auch in Böhmen und Mähren eine einheitliche Titulatur adliger Personen nach dem Vorbild des Reiches durch: Fürst bzw. Herzog, Graf, Freiherr und Ritter waren nun die zugelassenen Adelsränge.<sup>101</sup> Die standesgemäße Ahnenreihe, die traditionell großes Gewicht gehabt hatte, begann ihre Bedeutung zu verlieren. An ihre Stelle traten nun zum Teil die Verdienste des Einzelnen, besonders seine Treue zur regierenden Dynastie. Die Verneuerte Landesordnung legte als ersten Stand in Böhmen die katholische Geistlichkeit fest; damit war der Prager Erzbischof allen Adligen höheren oder niederen Standes übergeordnet.

Den zweiten Platz in der neuen Ordnung der Gesellschaft nahm der Herrenstand ein. Doch anders als zuvor entschieden nun nicht mehr die Standesangehörigen auf dem Landtag selbst darüber, wer in ihre Reihen aufgenommen wurde. Fortan genügte dem Bewerber ein Privileg des Herrschers, das von der Böhmisches Hofkanzlei ausgestellt wurde. Auch die drei Generationen währende Anwartschaft für die Aufnahme in den Kreis der altehrwürdigen Herrengeschlechter des Landes hob der Kaiser auf. Vor dem Erlass der Verneuernten Landesordnung hatten Reichsfürsten- und Reichsgrafentitel ihren Trägern keinen Vorrang gegenüber den anderen Herren verschafft, alle Angehörigen des böhmischen Herrenstandes hatten als gleichrangig gegolten. Mit der Verneuernten Landesordnung änderte sich das, nun bildeten die Fürsten und Grafen die Spitze des Herrenstandes. Bei Titelgleichheit entschied das Alter der Träger über die Rangfolge: Ältere Adlige genossen Vorrang vor jüngeren, wobei es einige Ausnahmen von dieser Regel gab. Nach einer Entscheidung des Kaisers nahmen in Böhmen nach den Fürsten vier hohe Würdenträger im Grafenrang besondere Ehrenplätze ein. Sie standen in habsburgischen Diensten und wur-

<sup>98</sup> Bílek, Tomáš Václav: Dějiny konfiskací v Čechách po roce 1618 [Geschichte der Konfiskationen in Böhmen nach dem Jahr 1618]. 2 Bde. Praha 1882-1883. – *Knoz*: Pobělohorské konfiskace (vgl. Anm. 61). – *Bůžek / Mata*: Wandlungen des Adels 292 f. (vgl. Anm. 55).

<sup>99</sup> Vgl. *Cerman*: Habsburgischer Adel und Aufklärung (vgl. Anm. 67). – *Ders.*: Šlechtická kultura v 18. století (vgl. Anm. 68).

<sup>100</sup> *Bůžek* u. a.: Společnost českých zemí 77-78, 96-98 (vgl. Anm. 49).

<sup>101</sup> *Ders.*: Nach dem „Weißen Berg“. Selbstreflexion und Selbststilisierung des Adels der böhmischen Länder im 17. Jahrhundert. In: *Wrede / Carl* (Hgg.): Zwischen Schande und Ehre 269-285, hier 272 (vgl. Anm. 76).

den in der Verneuertem Landesordnung namentlich genannt: Maximilian von Trauttmansdorff, Wilhelm Slavata, Adam d. J. von Waldstein und Jaroslav Bořita von Martinitz. Ihre exklusive Stellung ging in der Erbfolge auf die erstgeborenen Söhne über.<sup>102</sup>

Wenn die Fürsten und die genannten Grafen in exklusiver Stellung an den Verhandlungen des Landgerichts teilnahmen, saßen sie über den anderen obersten Landesbeamten, die eine Stufe darunter zu ihrer rechten und linken Seite Platz zu nehmen hatten. Im Prinzip ging der bevorzugte Platz, der vor 1620 dem Rosenberger Regenten vorbehalten gewesen war, an sie über. Erst nach den obersten Landesbeamten nahmen die übrigen Edelleute – Grafen, Herren und Ritter, die in Böhmen zu den Landgerichtsschöffen gehörten – ihre Plätze ein. De facto wurde diese Hierarchie jedoch von Adligen durchbrochen, die sich mit Hofämtern schmücken konnten – besonders Geheime Räte – und Anspruch auf Vorrang vor den obersten Landesbeamten erhoben. Die Revision der Landesordnung vom Anfang des 18. Jahrhunderts legte fest, dass für die Bestimmung der Plätze unter den Gerichtsschöffen nicht das Lebensalter der betreffenden Personen zu berücksichtigen war, sondern vielmehr ihr Dienstalder in dieser Funktion. Zu Rangstreitigkeiten kam es am kaiserlichen Hof, wo die Reichsfürsten und Reichsgrafen in der Hierarchie nicht hinter höfische Würdenträger, die nicht die Reichsstandschaft innehatten, zurücktreten wollten.<sup>103</sup>

Von den 17 Adelsgeschlechtern, die zwischen 1620 und 1740 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden, verfügten neun auch über Grundbesitz in den böhmischen Ländern.<sup>104</sup> Ihr rasanter sozialer Aufstieg stieß bei den altherwürdigen Reichsfürstengeschlechtern auf Misstrauen; diese ignorierten die Aufsteiger, in denen sie Emporkömmlinge sahen.<sup>105</sup> Alle im Lande verbliebenen bedeutenderen Herrenfamilien aus der Epoche vor 1620 konnten sich bis Ende des 17. Jahrhunderts mit einem Grafentitel schmücken. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bildeten die Grafen mehr als zwei Drittel der Angehörigen des Herrenstandes, also etwa 200 Familien. Zu jener Zeit besaßen die Fürsten- und Grafenfamilien ungefähr 90 Pro-

<sup>102</sup> *Mata*, Petr: Aristokratisches Prestige und der böhmische Adel (1500-1700). In: *Frühneuzeit-Info* 10 (1999) 43-52, hier 44.

<sup>103</sup> *Urfus*, Valentin: K pokusu o revizi zemského zřízení v Čechách na počátku 18. století [Zu den Bemühungen um eine Revision der Landesordnung in Böhmen zu Beginn des 18. Jahrhunderts]. In: *Právněhistorické studie* 16 (1971) 177-192. – *Mata*: Svět české aristokracie 81-84 (vgl. Anm. 64). – *Bůžek* u.a.: Společnost českých zemí 470-480 (vgl. Anm. 49).

<sup>104</sup> *Bůžek/Mata*: Wandlungen des Adels 299-302 (vgl. Anm. 55). – *Klein*, Thomas: Die Erhebungen in den weltlichen Reichsfürstenstand 1550-1806. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 122 (1986) 137-192. Über Besitz im Königreich Böhmen verfügten die Auersperg, Dietrichstein, Eggenberg, Fürstenberg, Lamberg, Liechtenstein, Lobkowitz, Piccolomini und Schwarzenberg.

<sup>105</sup> *Jüngling*, Hans Jürgen: Die Heiraten des Hauses Liechtenstein im 17. und 18. Jahrhundert. Konnubium und soziale Verflechtungen am Beispiel der habsburgischen Hocharistokratie. In: *Press, Volker/Willowweit*, Dietmar (Hgg.): *Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven*. München, Wien 1988, 329-346, hier 344 f.

zent des gesamten adligen Vermögens im Lande. Der niedere Adelsstand verfügte zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur noch über unbedeutenden Besitz; es handelte sich um knapp vier Prozent des gesamten in Adelshand befindlichen Bodens. Die große Mehrheit der wohlhabenderen Ritter hatte nach 1620 den Aufstieg in den Herrenstand geschafft, der nun wesentlich leichter war als zuvor. Der niedere Adelsstand, dem die Verneuerte Landesordnung nach Klerus und Herren den dritten Rang in der Hierarchie der Ständegesellschaft zugewiesen hatte, verlor seinen einstigen politischen Einfluss und seine Vermögensgrundlage, er ging noch vor Mitte des 18. Jahrhunderts unter. Der Anteil adliger Personen an der Gesamtbevölkerung des Königreiches Böhmen war nach 1620 kontinuierlich rückläufig. Während er Ende des 17. Jahrhunderts noch etwa ein halbes Prozent ausmachte, lag er gut hundert Jahre später bei unter 0,1 Prozent.<sup>106</sup> Die komplizierte Hierarchie der Adelstitel festigte sich nach 1746, als in den habsburgischen Erblanden ein einheitlicher Adelsstand entstand.<sup>107</sup>

Die tiefen Eingriffe des Herrschers in die Zusammensetzung, Titulatur und das Vermögen des Adels trugen in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg zum allmählichen Zerfall seiner einstigen Landes- und Standesidentität bei.<sup>108</sup> Der Adel stellte nun eine relativ inhomogene soziale Gruppe dar, die Teile ihres Besitzes in den böhmischen und den übrigen habsburgischen Ländern hatte, in verschiedenen Sprachen kommunizierte, internationale Heiratsallianzen schloss, Kavaliertouren nach Italien, Spanien und Frankreich unternahm,<sup>109</sup> den kaiserlichen Hof in Wien zunehmend attraktiver fand und für die eigene Karriere zu nutzen wusste und ihren Lebensstil an der materiellen und geistigen Kultur ausrichtete, die gerade en vogue war.<sup>110</sup> Zur Festigung der Vermögensverhältnisse des Adels trug nach 1620 die Er-

<sup>106</sup> *Hassenpflug-Elzholz*, Eila: Böhmen und die böhmischen Stände in der Zeit des beginnenden Zentralismus. Eine Strukturanalyse der böhmischen Adelsnation um die Mitte des 18. Jahrhunderts. München, Wien 1982, 312-371. – *Bůžek* u. a.: Společnost českých zemí 81 (vgl. Anm. 49).

<sup>107</sup> *Bůžek* u. a.: Společnost českých zemí 91-93 (vgl. Anm. 49). – *Godsey*, William D.: Quarterings and Kindship: The Social Composition of the Habsburg Aristocracy in the Dualist Era. In: *The Journal of Modern History* 71 (1999) 94-104. – *Županič*, Jan: Nová šlechta Rakouského císařství [Der neue Adel des österreichischen Kaisertums]. Praha 2006, 38.

<sup>108</sup> *Maťa*, Petr: Der Adel aus den böhmischen Ländern am Kaiserhof 1620-1740. Versuch, eine falsche Frage richtig zu lösen. In: *Bůžek*, Václav / *Král*, Pavel (Hgg.): Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526-1740) [Der Adel in der Habsburgermonarchie und der Kaiserhof (1526-1740)]. České Budějovice 2003 (Opera historica 10) 191-233.

<sup>109</sup> *Leibetseder*, Mathis: Die Kavaliertour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien 2004 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 56). – *Bok*, Václav / *Kubíková*, Anna (Hgg.): Bericht über die Reise Johann Christians und Johann Seyfrieds von Eggenberg durch die Länder Mittel-, West- und Südeuropas in den Jahren 1660-1663. Eine kommentierte Edition. České Budějovice 2012 (Prameny k českým dějinám 16.-18. století, řada B, svazek III).

<sup>110</sup> *Bůžek*, Václav: Die Adelslandschaft der böhmischen Länder im 16. und 17. Jahrhundert. In: *Bepler*, Jill / *Meise*, Helga (Hgg.): Sammeln, Lesen, Übersetzen als höfische Praxis der Frühen Neuzeit. Die böhmische Bibliothek der Fürsten Eggenberg im Kontext der Fürsten- und Fürstinnenbibliotheken der Zeit. Wiesbaden 2010 (Wolfenbütteler Forschungen 126), 17-52.

richtung von Familienfideikommissen mit Bestätigung durch den Herrscher bei, die ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen vor Entfremdung schützten und seine Überführung in die Hände eines einzigen Besitzers, in der Regel des aus einer gleichrangigen Ehe hervorgegangenen erstgeborenen Sohnes, sicherstellte, welcher Garant einer ununterbrochenen standesgemäßen Ahnenreihe des Geschlechtes war.<sup>111</sup>

Unternehmerisches Denken und Handeln setzten sich unter den Adeligen in den böhmischen Ländern erst allmählich durch. Während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts machten sich Adelige mit den Prinzipien des Merkantilismus vertraut und lernten, die Grundsätze rationalen Wirtschaftens in Manufakturen und in der Landwirtschaft anzuwenden und die Erträge ihrer Herrschaften durch eine bessere Nutzung der Ressourcen zu steigern.<sup>112</sup> Doch zugleich kannten zahlreiche Adlige ihre tatsächliche Vermögenssituation nicht und waren außerstande, das Maß ihrer Verschuldung richtig einzuschätzen. Einige unter ihnen gerieten in große finanzielle Nöte. Während an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert Dutzende kleinerer Vermögen von Adligen in Böhmen vom Bankrott betroffen waren, erfasste ein halbes Jahrhundert später die Geldnot auch ausgedehnte Adeldomänen. Das lag an den zunehmenden Steuerforderungen des absolutistischen Staates, den Auswirkungen der Schlesischen Kriege und nicht zuletzt den steigenden Aufwendungen für die Repräsentation.<sup>113</sup>

Die Selbstdarstellung der Adligen im Verhältnis zu den Untertanen, denen gegenüber sie in der Rolle der Obrigkeit auftraten, basierte auf den Idealen der christlichen Vollkommenheit und Güte. Das Bild des beispielhaften Adligen, der sich väterlich um das Wohl seiner Untertanen kümmerte, über deren Alltagsleben er jedoch als Angehöriger der privilegierten Gesellschaftsschicht weit erhaben war, kann man in den normativ verstandenen obrigkeitlichen Instruktionen erkennen. Obwohl die Obrigkeit in der Regel die Untertanen für ungehorsam, undankbar und dickköpfig hielt, vermochte sie sich den Wirtschaftsbetrieb auf den Adelsgütern nicht ohne deren tägliche Arbeit vorzustellen. Auf die großen Bauernrevolten des späten 17. und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts reagierte die Obrigkeit mit dem Einsatz des Militärs sowie mit Robotpatenten, in denen der Herrscher die Zahl der Ro-

<sup>111</sup> *Urfus*, Valentin: Rodinný fideikomis v Čechách [Der Familienfideikommiss in Böhmen]. In: *Právněhistorické studie* 9 (1962) 193-237. – *Valenta*, Aleš: Finanční poměry české šlechty ve druhé polovině 18. století (Chlumečtí Kinští v letech 1740-1770) [Die Finanzverhältnisse des böhmischen Adels in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Der Chlumečtzer Zweig der Kinskys in den Jahren 1740-1770)]. Praha 2006, 23 f.

<sup>112</sup> *Myška*, Milan: Šlechta a podnikání v českých zemích v 18. a 19. století (sedm tezí k diskusi) [Adel und unternehmerische Tätigkeit in den böhmischen Ländern im 18. und 19. Jahrhundert (sieben Thesen zur Diskussion)]. In: *Brňovják*, Jiří/*Zářícký*, Aleš (Hgg.): Šlechtic podnikatelem a podnikatel šlechticem [Der Adlige als Unternehmer und der Unternehmer als Adliger]. Ostrava 2008, 41-48.

<sup>113</sup> *Valenta*: Zur finanziellen Situation (vgl. Anm. 60). – *Maťa*, Petr: „Unerträgliche praegravation.“ Steuererhebung und Militärfinanzierung im Königreich Böhmen vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Regierungsantritt Maria Theresias. In: *Rauscher*, Peter (Hg.): Kriegsführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740. Münster 2010, 139-185 (Geschichte in der Epoche Karls V. 10).

bottage regulierte. Doch schon vor der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1781 begannen sich einige Adlige unter dem Einfluss der Aufklärung für die Lage der ärmsten Schichten in den Städten und auf dem Lande sowie für ihre materiellen und geistigen Bedürfnisse zu interessieren.<sup>114</sup> Die Bestrebungen, den untersten Schichten grundlegende Kenntnisse, praktische Fertigkeiten und gute Sitten beizubringen, gründeten aber auch in dem Wunsch, die Eingliederung der Erwachsenen in den Manufakturbetrieb zu erleichtern und die Männer auf die militärische Zucht in der Armee vorzubereiten.<sup>115</sup>

Die Verneuerte Landesordnung setzte der religiösen Toleranz ein Ende. Die Mehrheit der Landeseinwohner aber teilte nicht das katholische Bekenntnis der regierenden Habsburger; dies sollte sich nach deren Willen rasch ändern. Ein kaiserliches Patent vom Juli 1627 bestimmte, dass sich alle adligen Personen zum katholischen Glauben zu bekennen, oder aber binnen sechs Monaten ihren Grundbesitz zu verkaufen und das Land zu verlassen hatten.<sup>116</sup> Unter dem Einfluss der herrschenden Dynastie entwickelte sich in den habsburgischen Erblanden die Pietas Austriaca, denn der nach dem Tridentinum erneuerte Katholizismus galt als grundlegend für den Zusammenhalt der mitteleuropäischen Ländergruppe.<sup>117</sup> Bereits Anfang des 18. Jahrhunderts hielten einige Adlige die Hinwendung ihrer Vorfahren zum evangelischen Bekenntnis in den Jahren vor 1620 für einen „unglücklichen irrthum des glaubens“.<sup>118</sup> Zur Frömmigkeit des katholischen Adels gehörten das innerliche Erleben des Glaubens und die Furcht um das ewige Seelenheil, das durch die kontinuierliche Unterstützung der katholischen Kirche, ihrer Klöster und Stiftungen, die tägliche Teilnahme an Gottesdiensten, privaten Andachten und feierlichen Prozessionen, die regelmäßige Beichte und den Besuch bedeutender Wallfahrtsorte befördert werden sollte.<sup>119</sup> Die religiöse Praxis nahm in dieser Zeit mitunter jedoch exal-

<sup>114</sup> *Bůžek* u. a.: Společnost českých zemí 660-675 (vgl. Anm. 49). – *Himl*, Pavel: Die „armen Leute“ und die Macht. Die Untertanen der südböhmischen Herrschaft Český Krumlov/Krumau im Spannungsfeld zwischen Gemeinde, Obrigkeit und Kirche (1680-1781). Stuttgart 2003.

<sup>115</sup> *Cerman*: Šlechtická kultura v 18. století 461-491 (vgl. Anm. 68).

<sup>116</sup> *Chaline*, Olivier: La Reconquête catholique de l'Europe centrale. XVI<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècle (1550-1740). Paris 1998. – *Mikulec*, Jiří: 31.7.1627 – rekatolizace šlechty v Čechách. Či země, toho je i náboženství [Der 31.7.1627 – Die Rekatholisierung des Adels in Böhmen. Wessen das Land, dessen auch die Religion]. Praha 2005. – *Catalano*: Zápas o svědomí (vgl. Anm. 62).

<sup>117</sup> *Coreth*, Anna: Pietas Austriaca. Ursprung und Entwicklung barocker Frömmigkeit in Österreich. 2. Aufl. München 1992.

<sup>118</sup> *Kubeš*, Jiří (Hg.): Kryštof Václav z Nostic. Deník z cesty do Nizozemí v roce 1705 [Christoph Wenzel von Nostitz. Tagebuch der Reise in die Niederlande im Jahre 1705]. Praha 2004, 276 (Manu propria 2).

<sup>119</sup> *Maťa*, Petr: Die Renaissance des Fegefeuers im barocken Böhmen. In: *Bůžek*, Václav/*Štefanová*, Dana (Hgg.): Menschen – Handlungen – Strukturen. Historisch-anthropologische Zugangsweisen in den Geschichtswissenschaften. České Budějovice 2001, 139-160 (Opera historica 8). – *Kalista*, Zdeněk: Ctihodná Marie Elekta Ježíšova. Po stopách španělské mystiky v českém baroku [Die ehrwürdige Maria Electa a Jesu. Auf den Spuren der spanischen Mystik im böhmischen Barock]. Kostelní Vydří 1992. – *Ders.*: Česká barokní pouť. K religiozitě českého lidu v době barokní [Die böhmische Barockwallfahrt. Zur Religiosität des einfachen böhmischen Volkes in der Barockzeit]. Žďár nad Sázavou 2001.

tierte Formen und monströse Dimensionen an, hinter denen Wahrhaftigkeit und das eigentliche religiöse Erleben zurücktraten. Unumgängliche staatliche Eingriffe in die kirchlichen Angelegenheiten führten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nur zu einer Neuordnung der Kirchenverwaltung, sondern hatten auch eine Reduktion der Zahl gebotener Feiertage, die Abschaffung der nichtgebotenen Feiertage, die Entfernung von Teilen der barocken Ausstattung der Kirchen, die Einführung der Landessprachen in den Gottesdienst und die Aufhebung der Klöster zur Folge. Mit dem Toleranzpatent von 1781 wurde den Anhängern des Augsburger und des Helvetischen Bekenntnisses sowie der griechisch-orthodoxen Kirche nach der Unterdrückung durch die Gegenreformation wieder eine begrenzte Religionsfreiheit zugestanden.<sup>120</sup>

Auch die Karrierewege adeliger Personen zeugen davon, dass die soziale Vielfalt und die Pluralität von Identitäten unter den Adeligen nach 1620 zunahm. Der Dreißigjährige Krieg, die Pflicht, Rekruten zu stellen, deren lange Dienstzeit und die allmähliche Professionalisierung des Offizierskorps trugen nach und nach zu einem größeren Interesse des Adels am Dienst in der habsburgischen Armee bei.<sup>121</sup> Aber es gab auch Adlige, die Karriere in der kirchlichen Hierarchie machten und es zu hohen Ämtern brachten – sie wurden Erzbischof von Prag, Bischof von Olmütz oder Prior des Johanniterordens.<sup>122</sup> Das Wirken von böhmischen Adligen im weltlichen Klerus, in der Ordensgeistlichkeit und an der Spitze reicher Kapitel und Bistümer außerhalb des Königreiches Böhmen blieb von der Forschung bislang weitgehend unbeachtet.<sup>123</sup> Nur geringes Interesse zeigte der Adel an Gesandtenposten, obwohl die

<sup>120</sup> Bůžek u. a.: *Společnost českých zemí 628-637* (vgl. Anm. 49).

<sup>121</sup> Black, Jeremy: *A Military Revolution? Military Change and European Society, 1550-1800*. Hampshire, London 1991, 20-34. – Barker, Thomas M.: *Army, Aristocracy, Monarchy: Essays on War, Society, and Government in Austria, 1618-1780*. New York 1982. – *Maťa: Svět české aristokracie 458 f.* (vgl. Anm. 64). – Mit Ausnahme Albrechts von Waldstein (Wallensteins) und einiger bekannterer Generäle blieben die Lebenswege adeliger Offiziere in habsburgischen Diensten außerhalb des Interesses der Forschung. Vgl. Fučíková, Eliška/Čepička, Ladislav (Hgg.): *Albrecht z Valdštejna a jeho doba. Inter arma silent musae? [Albrecht von Waldstein und seine Zeit. Inter arma silent musae?]*. Praha 2007. – Chaline, Olivier: *Charles-Bonaventure de Lonqueval, comte de Buquoy (1571-1621)*. In: *XVII<sup>e</sup> Siècle* 60 (2008) 399-422. – Rebitsch, Robert: *Matthias Gallas (1588-1647)*. Münster 2006. – Mit einer Zusammenfassung der Literatur: Bůžek, Václav: *Schillers Wallenstein und der Adel im Königreich Böhmen*. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 72 (2013) 291-311.

<sup>122</sup> Jakubec, Ondřej: *Kulturní prostředí a mecenát olomouckých biskupů potridentské doby [Das kulturelle Milieu und Mäzenatentum der Olmützer Bischöfe im Zeitalter der Gegenreformation]*. Olomouc 2003. – Pavličková, Radmila: *Sídla olomouckých biskupů. Mecenáš a stavebník Karel z Liechtensteinu-Castelcorna 1664-1695 [Die Residenzen der Olmützer Bischöfe. Der Mäzen und Bauherr Karl von Liechtenstein-Castelcorn]*. Olomouc 2001. – Catalano, Alessandro/Keller, Katrin (Hgg.): *Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667)*. Bd. I-VII. Köln, Weimar, Wien 2010 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 104).

<sup>123</sup> Catalano, Alessandro: *Caramuel y Lobkovitz (1606-1682) e la riconquista delle coscienze in Boemia [Caramuel y Lobkovitz (1606-1682) und die Rückeroberung der Seelen in Böhmen]*. In: *Römische historische Mitteilungen* 44 (2002) 339-392. – Bahlcke, Joachim: *Zwischen Wien und Rom. Sozialer Aufstieg und kirchenpolitisches Selbstverständnis des*

Habsburger ihre Diplomaten zu Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts in alle europäischen Länder sandten. Das lässt sich einerseits darauf zurückführen, dass die adligen Diplomaten einen Teil der mit dem Aufenthalt im Ausland verbundenen finanziellen Aufwendungen aus eigenen Mitteln decken mussten. Andererseits befürchteten sie, dass ein langer Aufenthalt im Ausland einen Verlust ihres Einflusses am kaiserlichen Hof nach sich ziehen und ihren Gegner ein leichtes Spiel bei Intrigen bereiten würde.<sup>124</sup>

Vor 1620 hatte der Adel dem Dienst in den obersten Landesämtern den Vorzug gegeben. Im kaiserlichen Hof hatte er lediglich eine Möglichkeit für gelegentliche Dienststellungen gesehen und dafür, vorteilhafte gesellschaftliche Kontakte anzuknüpfen.<sup>125</sup> Das änderte sich nach 1620 ganz erheblich: Nun wurde der Dienst am Hof des Kaisers zu einem der wichtigsten Instrumente der Adelsrepräsentation und einem entscheidenden Distinktionsmerkmal innerhalb der einzelnen Adelsstände. Dem entsprach die zunehmende Vertretung der Adligen, die einen Teil ihres Besitzes in den böhmischen Ländern hatten, nicht nur unter den Pagen, Kammerherren und Dienern an der herrscherlichen Tafel, sondern auch unter den hohen Würdenträgern in den Zentralbehörden des Römisch-deutschen Reiches, der habsburgischen Erblande und des Kaiserhofs, wo sie an einem langfristigen Wirken interessiert waren.<sup>126</sup> Das Idealbild einer Adelskarriere war somit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert der Dienst beim Herrscher, der die Adligen über die Tätigkeit in ständischen Landesinstitutionen, diplomatischen Gesandtschaften oder beim Militär erhob.<sup>127</sup> Doch es gab auch Adlige, die sich gegen die Familientradition stellten, Wien verließen, ihre Herrschaften auf dem Land bezogen und eine Betätigung in den obersten Landesämtern suchten.<sup>128</sup>

---

Waitzener Bischofs Kardinal Michael Friedrich Graf von Althann (1680-1734). In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 55 (1997) 181-193.

<sup>124</sup> Müller, Klaus: Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648-1740). Bonn 1976. – Mata: Svět české aristokracie 465-477 (vgl. Anm. 64).

<sup>125</sup> Bůžek, Václav: Šlechta ze zemí Koruny české na habsburských dvorech v předbělohorském století [Der Adel aus den Ländern der Böhmisches Krone an den Habsburgerhöfen im Jahrhundert vor der Schlacht am Weißen Berg]. In: Bůžek / Král (Hgg.): Šlechta v habsburské monarchii 153-189 (vgl. Anm. 108). – Ders.: Les cours Habsbourg et la noblesse du royaume de Bohême entre 1526 et 1620. In: Histoire-Economie-Société 26 (2007) (3) 7-20.

<sup>126</sup> Mata: Der Adel aus den böhmischen Ländern am Kaiserhof. In: Bůžek / Král (Hgg.): Šlechta v habsburské monarchii 191-233 (vgl. Anm. 108). – Pečar, Andreas: Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI. Darmstadt 2003. – Hengerer, Mark: Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne. Konstanz 2004.

<sup>127</sup> Smíšek: Císařský dvůr a dvorská kariéra (vgl. Anm. 64). – Hrbek: Barokní Valdštejnové (vgl. Anm. 64).

<sup>128</sup> Winkelbauer, Thomas: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters. Wien, München 1999 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 34). – Hrdlička, Josef: Synové „velkých“ otců. Vídeňský dvůr očima Adama Pavla Slavaty [Die Söhne der „großen“ Väter. Der Wiener Hof in den Augen des Adam Paul Slavata]. In: Bůžek / Král (Hgg.): Šlechta v habsburské monarchii 249-273 (vgl. Anm. 108).

*Die Grenzen der übergeordneten Stellung des Adels in der Moderne*

Das 19. und 20. Jahrhundert stellte den Adel vor große Herausforderungen. Er musste einen Umgang mit den dramatischen Veränderungen sozialer, politischer, ökonomischer und kultureller Natur finden, die Teil der umfassenderen gesellschaftlichen Prozesse der Demokratisierung, Nationsbildung, Industrialisierung und Liberalisierung waren. Obwohl sich hier also zahlreiche komplexe Forschungsfragen auftun, ist die Zahl der wissenschaftlichen Arbeiten, die sich der Entwicklung des Adels in der modernen Zeit widmen, viel geringer als die zum Mittelalter und der Frühen Neuzeit.<sup>129</sup> Dieses mangelnde Interesse der Forschung an der europäischen Adelsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts hat Radmila Švaříčková Slabáková vor einigen Jahren kritisch konstatiert und darauf hingewiesen, dass die Habsburgermonarchie in Sammelbänden zum europäischen Adel in der neueren Geschichte kaum vertreten ist.<sup>130</sup>

Um eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Adels in den böhmischen Ländern im 19. Jahrhundert bemühte sich in der Zeit der Ersten Republik Josef Hanuš. Er legte unter anderem eine Aufzählung der künstlerischen und wissenschaftlichen Aktivitäten des Adels vor, denen er grundlegende Bedeutung für die Entwicklung der tschechischen nationalen Wiedergeburt zuschrieb.<sup>131</sup> Josef Pekař präsentierte den

<sup>129</sup> Die politische und gesellschaftliche Rolle ehemaliger reichsunmittelbarer Fürstenhäuser in den Jahren 1815-1918 studierte *Gollwitzer*, Heinz: Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte. Göttingen 1964. – Den Weg des Adels vom Stand zu einer geschlossenen regionalen Elite zeigte am westfälischen Beispiel *Reif*, Heinz: Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979. – Von weiteren internationalen Arbeiten seien genannt *Lieven*, Dominic: The Aristocracy in Europe 1815-1914. London 1992. – *Cannadine*, David: The Decline and Fall of the British Aristocracy. London 1996. – Großes Interesse am Adel in den böhmischen Ländern zeigt *Melville*, Ralph: Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Mainz 1998. – *Melville*, Ralph/*von Reden-Dobna*, Armgard (Hgg.): Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1860. Mainz 1988. – Der Rolle des Adels in der österreichischen Außenpolitik widmete sich *Godsey*, William D.: Aristocratic Redoubt. The Astro-Hungarian Foreign Office on the Eve of the First World War. West Lafayette 1999. – Einen bedeutenden Beitrag zur Erfassung der gesellschaftlichen Stellung des Adels nach der Gründung der Tschechoslowakei leistete der amerikanische Historiker *Glassheim*, Eagle: Crafting a Post-Imperial Identity. Nobles and Nationality Politics in Czechoslovakia, 1918-1948. Columbia University 2000. – *Ders.*: Urození nacionalisté. Česká šlechta a národnostní otázka v 1. polovině 20. století [Adlige Nationalisten. Der böhmische Adel und die Nationalitätenfrage in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts]. Praha 2012. – Für Österreich unter besonderer Berücksichtigung des Lebensstils der Schwarzenberger vgl. *Stekl*, Hannes: Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg. Wien 1973. – *Stekl*, Hannes/*Wakounig*, Marija: Windisch-Graetz. Ein Fürstenhaus im 19. und 20. Jahrhundert. Wien, Köln, Weimar 1992.

<sup>130</sup> *Švaříčková Slabáková*, Radmila: Rodinné strategie šlechty. Mensdorffové-Pouilly v 19. století [Familienstrategien des Adels. Die Mensdorff-Pouilly im 19. Jahrhundert]. Praha 2007, hier vor allem 18-32.

<sup>131</sup> *Hanuš*, Josef: Národní museum a naše obrození [Das Nationalmuseum und unsere Wiedergeburt]. Bd. I. Praha 1921.

Adel als Träger der Staatsrechtsidee und betonte seine Bedeutung für die Aufrechterhaltung der historischen Kontinuität.<sup>132</sup> Pekař verhehlte die Bewunderung nicht, die er für das konservative Denken adliger Personen hegte und führte im Grunde genommen eine Polemik gegen die öffentliche Meinung, die in dieser Zeit gegen den Adel gerichtet war; repräsentativ für diese Tendenz waren Texte von Jan Herben, Josef Holeček und Gustav Horlivý.<sup>133</sup> Der von Ideologie durchtränkte Blick auf den Adel der modernen Zeit verstärkte sich nach dem Zweiten Weltkrieg. Dass einige Vertreter des Adels nach 1945 der Kollaboration mit den deutschen Okkupanten beschuldigt wurden, verstärkte das negative Image des Adels zusätzlich. Insofern handelte es sich bei dem Buch von Antonín Okáč über den böhmischen Landtag im Vormärz, das zum Ausgangspunkt für das Studium der Adelspolitik im 19. Jahrhundert wurde, um eine echte Ausnahmeerscheinung.<sup>134</sup> In Otto Urbans großer Geschichte der Entstehung der modernen tschechischen Gesellschaft aus den 1980er Jahren erschien der Adel schließlich wieder als deren integraler Bestandteil.<sup>135</sup> In der gleichen Zeit begannen sich auch Kunsthistoriker mit dem Adel zu befassen und diesen für das 19. Jahrhundert als Träger kultureller Werte zu begreifen.<sup>136</sup>

Wenngleich nach 1989 zunächst eher heraldisch und genealogisch ausgerichtete Arbeiten enzyklopädischen Charakters<sup>137</sup> oder Versuche einer allgemeinen Charakterisierung des Adels der modernen Zeit erschienen,<sup>138</sup> wandten sich die tschechi-

<sup>132</sup> Pekař, Josef: *Omyly a nebezpečí pozemkové reformy* [Irrtümer und Gefahren der Bodenreform]. Praha 1923.

<sup>133</sup> Horlivý, Gustav: *Banda lupičů a žhářů. Jak česká šlechta přišla ku svému velikému jmění* [Eine Bande von Räubern und Brandstiftern. Wie der böhmische Adel zu seinem großen Vermögen kam]. Vídeň 1909. – Holeček, Josef: *Česká šlechta. Výklady časové i historické* [Der böhmische Adel. Aktuelle und historische Erörterungen]. Praha 1918. – Herben, Jan: *Nové učení o české šlechtě* [Neue Lehre über den tschechischen Adel]. Praha 1924.

<sup>134</sup> Okáč, Antonín: *Český sněm a vláda před březnem 1848. Kapitoly o jejich ústavních sporech* [Der böhmische Landtag und die Regierung vor dem März 1848. Kapitel über ihre Verfassungskonflikte]. Praha 1947. – Ders.: *Rakouský problém a list Vaterland 1860–1871* [Das österreichische Problem und das Blatt „Vaterland“ 1860–1871]. Bd. I-II. Brno 1970.

<sup>135</sup> Urban, Otto: *Česká společnost 1848–1918* [Die tschechische Gesellschaft 1848–1918]. Praha 1982. – Deutsche Ausgabe: *Die tschechische Gesellschaft 1848–1918*. Wien 1994. – Ders.: *Kapitalismus a česká společnost. K otázkám formování české společnosti v 19. století* [Der Kapitalismus und die tschechische Gesellschaft. Zu Fragen der Formierung der tschechischen Gesellschaft im 19. Jahrhundert]. 2. Aufl. Praha 2003.

<sup>136</sup> Pospíšilová, Marie: *Romantické zámecké interiéry* [Romantische Interieurs in Schlössern]. Ústí nad Labem 1986. – Křížová, Květa: *Z obrazové sbírky na zámku Orlík* [Aus der Gemäldesammlung auf Schloss Worlik]. In: *Památky a příroda* 10 (1985) 131–142. – Mžýková, Marie: *Díla českých malířů v zámeckých sbírkách* [Werke böhmischer Maler in Schlosssammlungen]. In: *Památky a příroda* 10 (1985) 22–26, 84–90, 214–220, 341–348, 402–409, 469–476, 532–534.

<sup>137</sup> Mašek, Petr: *Modrá krev. Minulost a přítomnost 445 šlechtických rodů v českých zemích* [Blaues Blut. Vergangenheit und Gegenwart von 445 Adelsgeschlechtern in den böhmischen Ländern]. Praha 1999. – Ders.: *Šlechtické rody v Čechách, na Moravě a ve Slezsku. Od Bílé hory do současnosti* [Adelsgeschlechter in Böhmen, Mähren und Schlesien. Von der Schlacht am Weißen Berg bis zur Gegenwart]. 2 Bde. (A–M), (N–Ž), Praha 2008, 2010.

<sup>138</sup> Matějček, Jiří: *Šlechta v českých zemích v 19. století (První pokus o přehled)* [Der Adel in den böhmischen Ländern im 19. Jahrhundert (Ein erster Versuch eines Überblicks)]. In: *Slezský sborník* 98 (2000) 279–299. – Dagegen aktuell zur Reflexion über den Adel im

schen Historiker der neueren Geschichte schon bald methodischen Konzepten zu, mit denen sich adelige Lebensstile untersuchen lassen. In den Arbeiten von Radmila Švaříčková Slabáková,<sup>139</sup> Milena Lenderová,<sup>140</sup> Zdeněk Bezcený<sup>141</sup> und Václav Grubhoffer<sup>142</sup> werden zum Beispiel Lebenszyklen von Adligen, Formen der Freizeitgestaltung, Karrieremuster und Familienstrategien analysiert.

Zu den zentralen Themen der Historikerinnen und Historiker, die sich mit der neueren Geschichte befassen, gehört die Frage, in welcher Weise sich der Adel seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts veränderte, bis zu welchem Grade er fähig war, sich den sich wandelnden Verhältnissen anzupassen und zugleich seine privilegierte gesellschaftliche Stellung zu bewahren. Wurde er zu einer resignierenden sozialen

---

Kontext des „Bildes vom anderen“ Županič, Jan: Obraz šlechtictví v české společnosti 19.-21. století [Das Bild des Adels in der tschechischen Gesellschaft des 19. bis 21. Jahrhunderts]. In: *Řepa*, Milan (Hg.): 19. století v nás. Modely, instituce a reprezentace, které přetrvaly [Das 19. Jahrhundert in uns. Modelle, Institutionen und Repräsentationen, die fortleben]. Praha 2008 (Moderní dějiny – Suplementum 1, 2008) 328-341.

- <sup>139</sup> Radmila Švaříčková Slabáková befasste sich namentlich mit den geistigen Strategien der Vertreter des Hochadels und ihrer Konfrontation mit der bürgerlichen Gesellschaft. Vgl. z.B.: Švaříčková Slabáková, Radmila: Rodinné strategie šlechty (vgl. Anm. 130). – *Dies.*: Rodina a její hodnota u rakousko-české aristokracie v 19. století (na příkladu Dietrichsteinů a Mensdorffů-Pouilly) [Die Familie und ihr Wert für die österreichisch-böhmische Aristokratie im 19. Jahrhundert (am Beispiel der Familien Dietrichstein und Mensdorff-Pouilly)]. In: Studie k sociálním dějinám (2001) 275-285. – *Dies.*: Emoce, city a výchova v rodině Mensdorff-Pouilly: od „zburžoaznění“ k „aristokratizaci“ u rakousko-české aristokracie v 19. století [Emotionen, Gefühle und Erziehung in der Familie Mensdorff-Pouilly: von der „Verbürgerlichung“ zur „Aristokratisierung“ der österreichisch-böhmischen Aristokratie im 19. Jahrhundert]. In: Studie k sociálním dějinám (2001) 29-41. Aktuell beschäftigt sie sich mit dem böhmischen Adel im 20. Jahrhundert. Für ihre Forschungen nutzt sie auch Oral-History-Ansätze. Vgl. *Dies.*: Mýtus šlechty u nás a v nás. Paměť a šlechta 20. století [Der Adelsmythos bei uns und in uns. Die Erinnerung und der Adel im 20. Jahrhundert]. Praha 2012.
- <sup>140</sup> Milena Lenderová widmet ihre Aufmerksamkeit der Ideenwelt adliger Frauen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vgl. z.B.: *Lenderová*, Milena: Tragický bál. Život a smrt Pavlíny ze Schwarzenbergu [Der tragische Ball. Leben und Tod der Pauline von Schwarzenberg]. Praha, Litomyšl 2005. – *Dies.*: Paříž, rok 1808. Deník Eleonory ze Schwarzenbergu [Paris 1808. Das Tagebuch der Eleonore von Schwarzenberg]. In: *Minulostí Západočeského kraje* 33 (1998) 161-197. – *Lenderová*, Milena/*Plšková*, Jarmila (Hgg.): Gabriela ze Schwarzenbergu. Krátká cesta životem a Evropou [Gabriele von Schwarzenberg. Eine kurze Reise durch das Leben und Europa]. Praha 2006 (Manu propria 3).
- <sup>141</sup> Zdeněk Bezcený beschäftigt sich mit dem Lebensstil des Adels in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Vgl. *Bezcený*, Zdeněk: Příliš uzavřená společnost. Orličtí Schwarzenbergové a šlechtická společnost v Čechách v druhé polovině 19. a na počátku 20. století [Eine gar zu geschlossene Gesellschaft. Der Worliker Zweig der Schwarzenberger und die Adelsgesellschaft in Böhmen in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts]. České Budějovice 2005 (Monographia historica 5). – *Ders.*: Karl IV. zu Schwarzenberg. Das Leben eines Adligen im 19. Jahrhundert. In: *Etudes Danubiennes* 19 (2003) 95-103.
- <sup>142</sup> *Grubhoffer*, Václav: Pod závojem smrti. Poslední věci Schwarzenbergů v letech 1732–1914 [Unterm Totenschleier. Die letzten Dinge der Schwarzenberger in den Jahren 1732-1914]. České Budějovice 2013.

Gruppe, zu einem Relikt einer längst vergangenen Welt, das seine einst exponierte gesellschaftliche Position räumen musste und sich in eine andere Realität flüchtete?<sup>143</sup>

Darauf, dass diese Deutung ihre Berechtigung hat, weist für den in den böhmischen Ländern ansässigen Adel beispielsweise der deutlich wahrnehmbare Rückzug aus dem politischen, kulturellen und intellektuellen Leben der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hin.<sup>144</sup> Nach der Gründung der Tschechoslowakei im Jahr 1918 existierte dort offiziell gar kein Adel mehr; der neu entstandene demokratische Staat schaffte per Gesetz alle Adelstitel ab.<sup>145</sup> Sieht man sich jedoch die wirtschaftlichen Aktivitäten des Adels auf dem Lande nach 1848, seinen exklusiven Lebensstil und seine besondere Stellung am Hof der Habsburger gegen Ende der Monarchie an, drängen sich doch eher Zweifel an der These auf, die adlige Gesellschaft habe resigniert. Ähnlich wie anderswo in Europa prosperierte der Adel in Böhmen in einer Zeit stürmischer Veränderungen und konnte seinen Reichtum und seinen gesellschaftlichen Einfluss zu einem großen Teil bewahren.<sup>146</sup> Er blieb auch in den Jahren der Ersten Tschechoslowakischen Republik eine klar definierte, distinkte gesellschaftliche Gruppe.<sup>147</sup> Träger einer spezifischen Identität, eines hinter dem Auftreten, äußeren Erscheinungsbild und Höflichkeit verborgenen Codes ist der Adel der ehemaligen Habsburgermonarchie bis heute.<sup>148</sup> Auf die Frage, ob der Adel sich in der neueren Geschichte gewandelt hat, lässt sich wohl am besten mit „ja, aber um Bestehendes zu bewahren“ antworten.<sup>149</sup>

<sup>143</sup> Diese Frage stellte sich *Webler*, Hans Ulrich (Hg.): *Europäischer Adel 1750–1900*. Göttingen 1990 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13). – *Cannadine*, David: *The Decline and Fall of the British Aristocracy* (vgl. Anm. 129). – *Hengerer*, Mark/*Kubn*, Elmar L./*Blickle*, Peter: *Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. Bd. I-II. Ostfildern 2006. – *Conze*, Eckart/*Wienfort*, Monika (Hgg.): *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*. Köln 2004. – *Leonhard*, Jörn/*Wieland*, Christian (Hgg.): *What Makes the Nobility Noble? Comparative Perspectives from the Sixteenth to the Twentieth Century*. Göttingen 2011. – *Bezcený*: *Příliš uzavřená společnost* (vgl. Anm. 141).

<sup>144</sup> *Županič*, Jan: *Rakouská šlechta na prahu moderní doby* [Der österreichische Adel an der Schwelle der Neuzeit]. In: *Knoz/Dvořák* (Hgg.): *Šlechta v proměnách věků 194-207*, hier 207 (vgl. Anm. 2).

<sup>145</sup> *Glassheim*, Eagle: *Urození nacionalisté*, insb. 64 f. (vgl. Anm. 129).

<sup>146</sup> *Tönsmeyer*, Tatjana: *Adelige Moderne. Großgrundbesitz und ländliche Gesellschaft in England und Böhmen 1848-1918*. Wien, Köln, Weimar 2012. – *Melville*, Ralph: *Adel und Revolution in Böhmen* (vgl. Anm. 129). – *Myška*, Milan: *Der Adel der böhmischen Länder. Seine wirtschaftliche Basis und Entwicklung*. In: *Melville*, Ralph/*von Reden-Dohna*, Armgard (Hgg.): *Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 169-189* (vgl. Anm. 129). – *Cerman/Velek* (Hgg.): *Adel und Wirtschaft. Lebensunterhalt der Adelligen in der Moderne* (vgl. Anm. 60). – *Godsey*: *Quarterings and Kinship 56-104* (vgl. Anm. 107).

<sup>147</sup> *Glassheim*: *Urození nacionalisté*, insb. 93-139 (vgl. Anm. 129).

<sup>148</sup> *Švaříčková Slabáková*: *Mýtus šlechty* (vgl. Anm. 139) – *Tóth*, Barbara: *Karl von Schwarzenberg. Die Biografie*. Wien 2005 – *Kolowrat*, Ernest: *Confessions of a Hapless Hedonist. An Inconvenient Discovery about the Meaning of Pleasure*. Philadelphia 2001.

<sup>149</sup> Für die Kreise des in den böhmischen Ländern ansässigen Adels haben dieses Prinzip nachgewiesen *Tönsmeyer*: *Adelige Moderne* (vgl. Anm. 146) und *Glassheim*: *Urození*

Riegers Lexikon von 1872 definierte den Adel als „Gesamtheit der Personen in der Staatsgesellschaft, die durch einen erblichen Rang über das gemeine Volk erhoben sind“.<sup>150</sup> Demnach war jeder Träger eines Adelstitels ein Adelige. In den böhmischen und österreichischen Ländern stellte der Adel im 19. Jahrhundert eine zahlenmäßig sehr kleine Gruppe dar. 1846 lebten in Böhmen 2275 männliche Träger eines Adelstitels, die älter als 17 Jahre waren, was 0,11 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprach. In Mähren und Schlesien stellte der Adel 0,1 Prozent, in Oberösterreich 0,21 Prozent, in Niederösterreich 0,56 Prozent, in der Steiermark 0,23 Prozent, in Kärnten 0,24 Prozent und in Tirol 0,45 Prozent der Bevölkerung. Zum Vergleich kann man Ungarn anführen, wo der niedere Adel erhalten blieb. Hier erreichte der Adel einen Bevölkerungsanteil von 5,1 Prozent.<sup>151</sup> Die innere Gliederung des Adels war relativ kompliziert.<sup>152</sup> Die bestimmende Schicht der Adelsgesellschaft stellte der hohe Adel dar, der in der neueren Geschichte als „erste Gesellschaft“ oder „Aristokratie“ bezeichnet wurde. Der Aristokratie gehörten fast ausschließlich Träger von Grafen- und Fürstentiteln an, die 16 oder mehr adlige Vorfahren nachweisen konnten. Ihr Adel reichte mindestens bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts zurück. Es ging um ungefähr 470 Familien, die bis zum Ende der Monarchie den Kern des gesellschaftlichen Lebens am Kaiserhof bildeten. Die Ergebenheit gegenüber der herrschenden Dynastie und der Besitz prestigeträchtiger Hofämter verband die Angehörigen dieser Gruppe.<sup>153</sup>

Das wichtigste konstitutive Element der Adelsidentität blieb auch im bürgerlichen Zeitalter der Nachweis einer standesgemäßen, möglichst weit zurückreichenden Ahnenreihe. Wenngleich im 19. Jahrhundert das fünfstufige System der Adelstitulatur bestehen blieb, begann für die Selbstwahrnehmung des ursprünglichen ständischen Adels die Einteilung in den alten (historischen) und den neuen Adel die wichtigere Rolle zu spielen. Der „wahre Adel“ grenzte sich gegenüber einer hierarchisch niedriger stehenden Schicht der Adelsgesellschaft ab – der Nobilität, deren Mitglieder verschiedenen sozialen Gruppen entstammten, wobei nobilitierte Familien aus

---

nacionalisté (vgl. Anm. 129). – Zum Vergleich mit Italien *Cardoza*, Anthony: *Aristocrats in Bourgeois Italy. The Piedmontese Nobility, 1861-1930*. Cambridge 1997. – Für den französischen Adel vgl. *Higgs*, David: *Nobles in Nineteenth-Century France. The Practice of Inegalitarianism*. Baltimore 1987.

<sup>150</sup> *Rieger*, František Ladislav/*Maly*, Jakub (Hgg.): *Slovník naučný*. Díl IX. Š – Vžívání svatých [Lexikon, Bd. IX Š – Anrufung der Heiligen]. Praha 1872, 69.

<sup>151</sup> *Melville*: *Adel und Revolution in Böhmen* 22 f. (vgl. Anm. 129).

<sup>152</sup> Es gab fünf Adelsränge – Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und einfacher Adel –, die zu zwei Ständen geordnet wurden. Der Herrenstand begann bei den Freiherren. Zum Ritterstand zählten die Ritter und die einfachen Adligen. Eine besonders exklusive Gruppe bildete der Hochadel, dem in der Habsburgermonarchie nur ein paar Dutzend souveräne oder mediatisierte Fürstenhäuser angehörten. Eine andere wichtige Trennung bestand zwischen Uradel und Briefadel. Während Letzterer seinen Adel kraft Verleihung (Adelsbrief) erhalten hatte, ging der Uradel bis in das Mittelalter zurück. Dazu *Županič*: *Nová šlechta Rakouského císařství*, insb. 15-187 (vgl. Anm. 107).

<sup>153</sup> Ein Verzeichnis der Geschlechter, deren Angehörige Ende des 19. Jahrhunderts Hofzutritt hatten, bietet *Godsey*: *Quarterings and Kinship* 94-104 (vgl. Anm. 107).

dem Bürgertum (die zuweilen als „zweite Gesellschaft“ bezeichnet wurden) die Mehrheit bildeten.<sup>154</sup>

Die Grundlagen für die Veränderungen in der Struktur der Adelsgesellschaft hatte zwar schon Maria Theresia durch die Heeresreformen in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts geschaffen,<sup>155</sup> zu einer wirklichen Liberalisierung der Nobilitierungen bis hin zur Verleihung höherer Adelsränge an ursprünglich nichtadlige Personen kam es aber erst nach der Thronbesteigung Franz Josephs I. Für den Erwerb eines Adelstitels war es nun notwendig, Verdienste für das Vaterland und die Dynastie nachzuweisen und eine festgelegte Gebühr zu entrichten. Um die Erhebung in den Ritter- oder Freiherrenstand<sup>156</sup> konnten darüber hinaus auch Träger eines der hohen Verdienstorden der Monarchie ansuchen.<sup>157</sup> Für die Zeit von 1804 bis 1918 sind in der Habsburgermonarchie 5003 Erhebungen in den einfachen Adelsstand, 2797 Erhebungen in den Ritterstand und 870 Erhebungen in den Freiherrenstand belegt. Von den nobilitierten Personen kamen die meisten aus den Kreisen der Offiziere und Staatsbeamten. Doch auch bedeutende Industrielle, Künstler, Wissenschaftler, Universitätsprofessoren und Politiker wurden in den Adelsstand erhoben.<sup>158</sup>

Wenngleich die reichsten Neuadelsfamilien aus den Reihen der Unternehmer Schlösser und große Landgüter besaßen und dem „wahren Adel“ nacheiferten, unterschied sich ihr Lebensstil nur wenig von dem der bürgerlichen Eliten.<sup>159</sup> Zudem handelte es sich um einen „werk tätigen“ Adel, der sein Einkommen durch die Aus-

<sup>154</sup> Zur zweiten Gesellschaft *Wandruszka*, Adam: Die „Zweite Gesellschaft“ der Donaumonarchie. In: *Siegert*, Heinz (Hg.): Adel in Österreich. Wien 1971, 56-70. – *Csáky*, Moritz: Adel in Österreich. In: *Kühnel*, Harry/*Vavra*, Elisabeth/*Stangler*, Gottfried (Hgg.): Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs. Teil I. Von der Revolution zur Gründerzeit (1848-1880). Schloss Grafenegg 1984, 212-219. – Zu den Nobilitierungen *Binder-Krieglstein*, Reinhard: Österreichisches Adelsrecht. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts. Frankfurt am Main 2000. – *Županič*: Nová šlechta Rakouského císařství (vgl. Anm. 107). – Einen Überblick der Nobilitierungen bringt *Frank-Döfering*, Peter (Hg.): Adelslexikon des Österreichischen Kaisertums 1804-1918. Wien, Freiburg, Basel 1989, 22-580.

<sup>155</sup> So hatten nach einer Verordnung Maria Theresias aus dem Jahre 1757 alle Offiziere nach 30 Dienstjahren und Kriegsteilnahme Anspruch auf einen Adelstitel. Vgl. *Županič*: Rakouská šlechta 194 (vgl. Anm. 144).

<sup>156</sup> Die Freiherren (Barone) gehörten in der Donaumonarchie zum Herrenstand. Das Prestige dieses Titels ging seit dem 17. Jahrhundert jedoch stetig zurück, da er häufig an Angehörige des niederen Adels verliehen wurde. Vgl. *ebenda* 105 f.

<sup>157</sup> Das betraf den Leopoldsorden, den Militär-Maria-Theresien-Orden, den Orden der Eisernen Krone und den Sankt-Stephans-Orden. Nach einer Statistik der Nobilitierungen in den Jahren 1848-1898 wurden 65 Prozent der Freiherren- und 94 Prozent der Rittertitel auf Grund eines dieser Orden verliehen. Vgl. *ebenda* 199. – Nach 1848 verschwand de facto der von den Statuten bestimmte Numerus clausus. Der Orden der Eisernen Krone, bis dahin für Verdienste im Lombardo-Venezianischen Königreich bestimmt, wurde der am häufigsten verliehene Orden in der ganzen Monarchie. Vgl. dazu *Pouzar*, Vladimír: Rakouské záslužné řády v době předbřeznové [Die österreichischen Verdienstorden in der Zeit des Vormärz]. In: *Heraldická ročenka* 30 (2007) 118-134.

<sup>158</sup> *Bezečný*: Příliš uzavřená společnost 25 (vgl. Anm. 141).

<sup>159</sup> *Loewenstein*, Bedřich W.: Divadelnost, historismus, měšťanská reprezentace [Theatralität, Historismus, bürgerliche Repräsentation]. In: *Ders.* (Hg.): *My a ti druzí. Dějiny, psycho-*

übung eines Berufes sicherstellte. Nach 1848 begann nicht nur die Zahl der neu nobilitierten Personen zuzunehmen, die den Ritter- oder Freiherrenstand erreichten, sondern auch das bisher herrschende Gleichgewicht zwischen der Stellung des Einzelnen in der Adelshierarchie und seinem Vermögen geriet ins Schwanken. Zahlreiche der neuen Adligen waren wohlhabender als viele Freiherren- oder Grafengeschlechter. Dennoch endete ihr Titelaufstieg mit dem Erwerb des einfachen Adels oder des Ritterstandes. Kein Vertreter des Unternehmeradels in der Österreichischen und später Österreichisch-Ungarischen Monarchie erreichte einen höheren Adelsrang als den Freiherrenstand.<sup>160</sup> Der alte Adel begriff die Inflation der Adelstitel als Degradierung des Adelsstandes und begann sich selbst als „historischer Adel“ zu bezeichnen.<sup>161</sup> Und so blieben die erste und die zweite Gesellschaft durch die unüberwindbare Grenze der vollendeten adligen Herkunft getrennt. Über diese Grenze hinweg gab es keine Eheschließungen; gesellschaftlichen Kontakt vermied man möglichst.<sup>162</sup>

Der historische Adel stellte eine abgeschlossene Kaste dar, in die man nur hineingeboren werden konnte. Vom Rest der Adelsgesellschaft schied ihn eine Reihe charakteristischer Merkmale. Nur der historische Adel konnte hohe Stellungen am Habsburgerhof einnehmen, über einen erblichen Sitz im Herrenhaus verfügen und einen Familienfideikommiss errichten. Es handelte sich um eine gesellschaftliche Gruppe, die durch ein dichtes Netz verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Verbindungen zusammengehalten wurde. Zu den Distinktionsmerkmalen gehörten auch die internationale Herkunft, an die sich eine übernationale, kosmopolitische Gesinnung knüpfte, sowie bestimmte gemeinsame Gewohnheiten symbolischer Art, ein besonderes Verhältnis zur Ehre und die Verehrung der eigenen Vorfahren.<sup>163</sup> Die Betonung der historischen und der Familientraditionen zeigte sich im Lebensstil des alten Adels, der in der Erziehung des Nachwuchses wie in seiner Freizeitgestaltung bewusst an frühere Epochen anknüpfte. Adelige widmeten sich Beschäftigungen wie dem Jagen, Reisen und Musizieren; sie sammelten wertvolle Objekte, traten als Mäzenaten auf, waren als Künstler tätig, entdeckten aber auch einige neue Sportarten für sich.<sup>164</sup> In den mit dem Lebenszyklus verbundenen Ritualen und Festen<sup>165</sup> sowie

---

logie, antropologie [Wir und die anderen. Geschichte, Psychologie, Anthropologie]. Brno 1997, 204-229.

<sup>160</sup> *Županič*: Rakouská šlechta 204 (vgl. Anm. 144).

<sup>161</sup> *Brunner*, Otto: Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688. Salzburg 1949, 329.

<sup>162</sup> *Bezecný*: Příliš uzavřená společnost (vgl. Anm. 141).

<sup>163</sup> *Glassheim*: Urození nacionalisté, insb. 26-29 (vgl. Anm. 129).

<sup>164</sup> *Stekl*: Österreichs Aristokratie im Vormärz (vgl. Anm. 129). – *Stekl/Wakounig*: Windisch-Graetz (vgl. Anm. 129). – *Švaříčková Slabáková*: Rodinné strategie šlechty (vgl. Anm. 130).

<sup>165</sup> *Tönsmeyer*: Adelige Moderne, insb. 248-262 (vgl. Anm. 146). – *Bezecný*: Příliš uzavřená společnost 82-104 (vgl. Anm. 141). – Zu den Begräbnisfeierlichkeiten des Hochadels *Grubhoffer*, Václav: Nemoci, smrt a pohřby v životních strategiích Schwarzenbergů (1732-1914) [Krankheiten, Tod und Begräbnisse in den Lebensstrategien der Schwarzenberger (1732-1914)]. Unveröffentlichte Dissertation an der Universität České Budějovice 2013.

in aufwendigen historisierenden Umbauten der Familiensitze spiegelte sich das Exklusivitätsbewusstsein des alten Adels und auch sein Festhalten am historischen Vermächtnis.<sup>166</sup>

Die kollektive soziale und kulturelle Identität des alten Adels aus den böhmischen Ländern hatte teilweise ökonomische Wurzeln und beruhte auf dem riesigen Grundbesitz dieser Familien. Als Wendepunkt in der Geschichte des böhmischen Landadels gilt traditionell das Revolutionsjahr 1848, in dem dieser seine patrimonialen Rechte, privilegierte Justiz, Militärdienst und alle mit dem Inkolat verbundenen Vorrechte verlor. Doch obwohl er sich nach der Aufhebung der feudalen Gesellschaftsordnung von einer Geburtselite in eine Leistungselite der nachständischen Ära verwandelte, schwand sein politischer Einfluss nicht. Diesen versuchte er durch die Vergrößerung seines Grundbesitzes und des daraus hervorgehenden Gewinns zu bewahren.<sup>167</sup> Wie Tatjana Tönsmeier jüngst gezeigt hat, stellte das Jahr 1848 keine so große Zäsur dar, wie häufig angenommen wurde. Die Mehrheit des großgrundbesitzenden Adels in Böhmen vermochte sich der Modernisierung ländlichen Wirtschaftens erfolgreich anzupassen und ökonomisch von der Aufhebung der Feudalherrschaften zu profitieren, die zu einer Senkung der Ausgaben und Steigerung der Erträge führte. Nach der formellen Aufhebung der Untertänigkeit strebte er zudem danach, seine Herrschaft über den Boden und die Menschen mit Hilfe bewährter Strategien aufrechtzuerhalten. Dazu gehörten insbesondere die institutionalisierte und individuelle Wohltätigkeit sowie das Kirchen- und Schulpatronat, aber auch kirchliche und Familienfeste, die dem Adel Raum zur Selbstinszenierung und Herrschaftslegitimierung boten. Der großgrundbesitzende Adel versuchte seine ehemaligen Untertanen und nunmehrigen Angestellten mit Hilfe eines Systems aus sozialen Sicherheiten, Vergünstigungen und auch Strafen konsequent zu disziplinieren. Die adligen Großgrundbesitzer errangen nicht selten hohe Positionen in den neuen Verwaltungsorganen, wie den Gemeindegeldverwaltungen und Bezirksvertretungen, sowie auch in den Vereinen zur Förderung von Landwirtschaft und Industrie.<sup>168</sup>

Die Verwaltung der adligen Güter war effizient und fortschrittlich, was sich zum Beispiel daran zeigte, dass der Boden des Adels zu den ertragreichsten in Europa gehörte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es in Böhmen 58, in Mähren und Schlesien 24 Fideikommissgüter. Damals waren 36 Prozent der Gesamtfläche Böh-

<sup>166</sup> Zur Bedeutung der Tradition und des historischen Gedächtnisses beim Umbau von Familiensitzen *Grubhoffner*, Václav: Společensví vzpomínek. Historická paměť u Schwarzenberků v 19. století [Die Erinnerungsgemeinschaft. Das historische Gedächtnis bei den Schwarzenbergern im 19. Jahrhundert]. In: *Bůžek, Václav/Dibelka, Jaroslav* (Hgg.): *Utváření identity ve vrstvách paměti* [Die Ausformung der Identität in den Schichten des Gedächtnisses]. České Budějovice 2011, 323-364 (Opera historica 15).

<sup>167</sup> *Stekl*, Hannes: Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert. In: *Wehler* (Hg.): *Europäischer Adel 144-165* (vgl. Anm. 143). – *Reif*, Heinz (Hg.): *Adel und Bürgertum in Deutschland I. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert*. Berlin 2000 (Elitenwandel in der Moderne 1). – *Ders.* (Hg.): *Adel und Bürgertum in Deutschland II. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 20. Jahrhundert*. Berlin 2001 (Elitenwandel in der Moderne 2).

<sup>168</sup> *Tönsmeier*: *Adelige Moderne* (vgl. Anm. 146).

mens im Besitz von 362 Adelsfamilien.<sup>169</sup> Grundlage der Exklusivität des alten Adels war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Erhaltung und Fortführung des Adelshauses und seines Vermögens, was in Verbindung mit dem Landleben in einem ganz praktischen Sinne die Basis der Adelsidentität bildete. Das gab der Familientradition die räumliche Dimension und bildete einen Eckpfeiler der Stabilität in Zeiten politischen und gesellschaftlichen Wandels.<sup>170</sup> Der Adel war auf seinen Gütern und in der dörflichen Gesellschaft wirklich präsent. Nur so konnte er nach 1848 auf dem Lande einen Raum aus emotionalen Bindungen, Verbindlichkeiten, Vertrauen und sozialem Abstand schaffen. Davon, dass dieses Netz trug, zeugt auch die Tatsache, dass der Nationalismus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der den alten Adel überwiegend als seinen Feind ansah, auf dem Lande kaum Fuß fassen konnte.<sup>171</sup>

Adel wurde im 19. Jahrhundert widersprüchlich wahrgenommen: Er hatte Anhänger in den Reihen der bürgerlichen intellektuellen Eliten, denen die Nobilitierung als Gipfel des gesellschaftlichen Aufstiegs erschien, aber auch Gegner, und diese bildeten in der tschechischen bürgerlichen Gesellschaft die Mehrheit. Sie störten sich an der gesellschaftlichen Höherstellung des Adels, die im Gegensatz zum Gleichheitsideal der bürgerlichen Gesellschaft stand, der mangelnde Patriotismus seiner Angehörigen irritierte sie. Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert gab es für kurze Zeit ein Bündnis zwischen dem alten Adel und der sich formierenden nationalen Bewegung, deren gemeinsames Interesse in der Gegnerschaft zu den Zentralisierungsbestrebungen der Habsburger bestand. Mit der Liberalisierung der politischen Sphäre, der Ausweitung des Wahlrechts und der zunehmenden Nationalisierung der Gesellschaft verstärkte sich jedoch die gegen die Aristokratie gerichtete Propaganda. An der Wurzel des negativen Adelsbildes in der modernen tschechischen Gesellschaft und der Entstehung des Mythos vom verräterischen und entfremdeten Adel stand der Sprachnationalismus, demzufolge nur der ein wahrer Tscheche sein konnte, der auch Tschechisch sprach. Viele Angehörige des alten Adels waren aufrichtig böhmisch gesinnt, sie identifizierten sich im Sinne des Landespatriotismus mit der Nation, nicht aber in sprachlicher Hinsicht. Die Nationalbewegung verhinderte durch ihre Orientierung auf die Sprache die Eingliederung des Adels in den nationalen Organismus.<sup>172</sup> Ihre Anhänger unterschieden zudem scharf zwischen dem Adel der Epoche vor 1620, der im Kampf gegen die Habsburger seinen Besitz, seine Stellung und in einer Reihe von Fällen sogar sein Leben verloren hatte, und dem

<sup>169</sup> Die größten Güter von mehr als 10.000 Hektar und zwei Drittel des Waldbodens in Böhmen gehörten 38 Großgrundbesitzern, von denen eine deutliche Mehrheit dem Adel angehörte. Vgl. *Glassheim: Urození nacionalisté* 25 (vgl. Anm. 129). – In den Händen der zehn größten Großgrundbesitzer befand sich etwa ein Zehntel der gesamten Landesfläche. Den ausgedehntesten Grundbesitz (218.445,94 Hektar) verwaltete die Schwarzenberger Primogenitur. *Tittel, Ignaz: Schematismus landtäflicher Güter, grösserer Rustikalwirtschaften, Beamten und Pächter im Königreich Böhmen*. Prag 1910.

<sup>170</sup> *Tönsmeier: Adelige Moderne* (vgl. Anm. 146).

<sup>171</sup> *Ebenda* 199.

<sup>172</sup> *Rak, Jiří: Bývalí Čechové. České historické mýty a stereotypy* [Es waren einmal die Tschechen. Tschechische historische Mythen und Stereotype]. Praha 1994, vor allem 69–81.

Adel der Epoche nach der Schlacht am Weißen Berg, der ihr als undemokratisch, unsozial und fortschrittsfeindlich erschien.<sup>173</sup>

Trotz des negativen Bildes vom Adel, das in der tschechischen bürgerlichen Gesellschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dominierte, verloren die Adligen nicht ihre politische Exklusivität. Bis zum Ende der Habsburgermonarchie versahen sie hohe Ämter in der Wiener Regierung, in der Bürokratie und im diplomatischen Dienst. Von der Annahme der Dezemberverfassung von 1867 bis zum Zerfall der Monarchie im Jahr 1918 gehörten 23 der 26 Ministerpräsidenten dem Adel an, viele von ihnen kamen aus der böhmischen und mährischen Aristokratie.<sup>174</sup> Zwar war der alte Adel gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch Solidarität, das Festhalten am feudalen Konzept der historischen Rechte der böhmischen Länder und eine unerschütterliche Ergebenheit gegenüber den Habsburgern und dem Reichsgedanken verbunden, doch seine politisch aktiven Mitglieder trennte die Wahl der Verbündeten: Entschieden sich die einen für die tschechischen nationalen Politiker, votierten die anderen für die deutschen. Der böhmische Adel teilte sich seit den 1860er Jahren in zwei Blöcke: in die Zentralisten und die Föderalisten. Der Wiener Zentralismus wurde von den Verfassungstreuen Großgrundbesitzern unterstützt, die die geistige Einheit der zahlreichen Völker Cisleithaniens postulierten. Sie gaben dem Deutschen als gemeinsamer Staatssprache den Vorzug, und als Kitt, der die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder verband, erachteten sie das Deutschtum mit dem Zentrum Wien. Demgegenüber präferierte der politische Block der feudalen Konservativen eine Autonomie Böhmens im Rahmen eines föderalisierten Reiches und verbündete sich mit der tschechischen Nationalpartei. Neben Angehörigen der alten böhmischen Geschlechter gehörten auch Adelshäuser zu den Konservativen, die erst in der Epoche nach 1620 zugezogen waren: die Buquoy, Schwarzenberg und Thun. Ihre Ansprüche stützten sie auf das historische Staatsrecht der böhmischen Länder und das Prinzip der aus der historischen Kontinuität erwachsenen Legitimität, keinesfalls jedoch auf eine sprachlich abgegrenzte nationale Orientierung.<sup>175</sup>

Die „Fremdheit“ des Adels verstärkte sich während des Ersten Weltkrieges noch, als kaum ein Adliger offen mit den Tschechen sympathisierte. Die Mehrheit stellte sich, getreu dem Legitimitätsprinzip, an die Seite des Kaisers und Österreichs. Wenngleich der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie für den Adel das Ende der bisherigen Gewissheiten bedeutete, war seine Haltung zur Entstehung einer selbstständigen Tschechoslowakei keineswegs einheitlich. Ihre offene Unterstützung für den neuen Staat äußerten zum Beispiel die Sternberg und die Lobkowitz. Bald merkte der alte Adel jedoch, dass er auf das Leben in einer demokratischen Republik nicht vorbereitet war. Zudem zeigte sich der neue Staat nicht an seiner Mitarbeit

<sup>173</sup> Županič: *Obraz šlechtictví*. In: *Řepa* (Hg.): 19. století v nás 333 (vgl. Anm. 138).

<sup>174</sup> *Glassheim*: *Urození nacionalisté* 31 (vgl. Anm. 129).

<sup>175</sup> *Ebenda*, besonders 33-50. – *Georgiev, Jiří*: *Až do těch hrdel a statků? Konzervativní myšlení a otázka samosprávy v politických strategiích české státoprávní šlechty po roce 1848* [Bis an jene Kehlen und Güter? Das konservative Denken und die Frage der Selbstverwaltung in den politischen Strategien des böhmischen staatsrechtlichen Adels nach 1848]. Praha 2011.

interessiert. So kam es, dass bis zur Zerstörung der Ersten Republik im Herbst 1938 kein einziger Adliger in der Regierung saß.<sup>176</sup>

Statt die alten Eliten zu integrieren, legitimierten sich die Gründer der Tschechoslowakei durch eine antihabsburgische und antideutsche Ideologie und erblickten im Adel ein ideales Ziel für symbolische und juristische Angriffe.<sup>177</sup> Die großgrundbesitzende Aristokratie sollte als unseliges Erbe der Monarchie gleich in der Anfangszeit des neuen Staates liquidiert werden. Noch im November 1918 verbot die revolutionäre Nationalversammlung den Gebrauch aller Adelstitel. Die neuen politischen Eliten trachteten danach, die ökonomische und soziale Machtgrundlage des Adels zu erschüttern und so mögliche monarchistische Umsturzversuche bereits im Keim zu ersticken. Es ging zugleich um Zugeständnisse an Teile der Linken, die eine Nationalisierung von Industrie und Landwirtschaft im Rahmen sozialer Reformen forderten, und um das Bestreben, die Geschlossenheit der deutschen Besiedlung der Grenzbezirke aufzubrechen und so dem deutschen Separatismus zu begegnen.<sup>178</sup>

Den Hauptangriff des Staates auf den großgrundbesitzenden Adel stellte die Bodenreform von 1919 dar, die ihre Rechtfertigung in dem bereits erwähnten mythologisierten Bild von der Schlacht am Weißen Berg und ihren Folgen fand. Die Bodenreform sollte die habsburgische, deutsche und feudale Unterdrückung beseitigen und den „geraubten“ adligen Besitz zurück in die Hände der tschechischen Bauernschaft geben. In der endgültigen Fassung des Gesetzes über die Bodenreform wurde die Beschlagnahmung des gesamten Großgrundbesitzes von mehr als 250 Hektar durch den Staat festgeschrieben. Über die künftige Rechtsstellung der eingezogenen Güter sollte ein neu gegründetes Staatliches Bodenamt entscheiden, das von der Agrarpartei beherrscht wurde. Diese strebte danach, den enteigneten Boden unter ihren Wählern, also vor allem den tschechischen Landwirten, aufzuteilen.<sup>179</sup>

Die Jahre 1918/19 bedeuteten für die Adelsgesellschaft eine tiefe Zäsur. Vorrangiges Ziel war es, die Bodenreform zu überstehen. Erneut richtete der Adel sein Verhalten nach dem Prinzip aus, „sich zu verändern, um das Bestehende zu bewahren“. Die bis dahin übernationale Elite übernahm die ideologischen Instrumente des neuen Staates und begann sich auf den Nationalismus umzuorientieren. In dem Bestreben, die Bodenreform abzuwenden, gründete sie Lobbyorganisationen. Während der Verband der tschechoslowakischen Großgrundbesitzer einen tschechischen Charakter hatte, bekannte sich der Verband der deutschen Großgrundbesitzer zum Deutschtum und prangerte die Bodenreform als Akt der Diskriminierung der deutschen Minderheit an. Eine große Zahl deutscher Adliger war jedoch auch unter den Mitgliedern des Verbandes der tschechoslowakischen Großgrundbesitzer. Das deutet darauf, dass im Protest gegen die Bodenreform anfänglich eher das ständische Prinzip als das nationale zur Geltung kam. Verschiedene Akteure bedienten sich unterschiedlicher Argumentationsstrategien: Während zum Beispiel die Schwarzenberger Primogenitur betonte, im 19. Jahrhundert zu den fortschrittlichsten Groß-

<sup>176</sup> *Glassheim*: Urození nacionalisté 87-92 (vgl. Anm. 129).

<sup>177</sup> *Švaříčková Slabáková*: Mýtus šlechty, insb. 51-60 (vgl. Anm. 139).

<sup>178</sup> *Glassheim*: Urození nacionalisté 90 (vgl. Anm. 129).

<sup>179</sup> *Pekař*: Omyly a nebezpečí (vgl. Anm. 132).

grundbesitzern in Europa gehört zu haben, nutzten einige andere adlige Mitglieder des Verbandes der tschechoslowakischen Großgrundbesitzer unverhohlen die zeitgenössische, um die Ereignisse von 1620 kreisende nationale Rhetorik und bemühten sich, nachzuweisen, dass ihre Vorfahren vor 300 Jahren „auf der tschechischen Seite“ gestanden hatten.<sup>180</sup>

Auf einen wesentlich aggressiveren nationalen Weg begaben sich die Gründer des Verbandes der deutschen Großgrundbesitzer, überwiegend in Nordböhmen begüterte Adlige, wie Eugen Graf von Ledebur-Wicheln, Adolf Waldstein-Wartenberg und der erst 1903 in den Adelsstand erhobene Wilhelm von Medinger. Dieser schlug vor, das Problem des Großgrundbesitzes mit der sudetendeutschen Frage zu verbinden. 1922 sandte er mit Hilfe der Völkerbundliga im Namen der deutschen Großgrundbesitzer eine Beschwerde an den Völkerbund, in der er die Bodenreform mit der allgemeinen Diskriminierungspolitik der tschechoslowakischen Regierung gegenüber den Deutschen verknüpfte. Die Anhänger dieser Sichtweise waren bedeutende deutsche Adlige wie Karl Graf von Buquoy, Alfons von Clary und Aldringen, Max Egon zu Fürstenberg und Fürst Alain Rohan, der Vordenker des deutschen Internationalismus, der den Gedanken einer europäischen Einigung als Garantie für den Schutz der Interessen aller Deutschen propagierte, ein Konzept, das dem Pan-germanismus nahestand. In den 1930er Jahren begrüßte Alain Rohan Hitlers Regime der konservativen Revolution. Ein prominenter Kreis von Adligen, der sich Mitte der 1920er Jahre eine Regeneration des mitteleuropäischen Adels zum Ziel setzte und sich später der Sudetendeutschen Partei zuwandte, waren die Grusbacher Herren, benannt nach dem südmährischen Ort Grusbach (Hrušovany nad Jevišovkou), in dem der Gastgeber der Gruppe, Graf Karl Khuen-Lützwitz, seinen Sitz hatte.<sup>181</sup>

Wie diese Haltungen zeigen, begann sich der Adel in der Tschechoslowakei bereits in den 1920er Jahren deutlich national auszudifferenzieren. Alle Adligen beherrschten die deutsche Sprache perfekt. Die meisten Aristokraten bewegten sich gegen Ende der Monarchie im deutsch orientierten höfischen Milieu. In der Zwischenkriegszeit bezeichneten sich 73 Prozent der böhmischen und mährischen Adligen als Deutsche. Die übrigen 27 Prozent bekannten sich zur tschechischen Nation. Eine wichtige Rolle bei der Wahl der Volkszugehörigkeit spielte die Herkunft des jeweiligen Geschlechts. Von den Adligen, deren Geschlechter ursprünglich aus den böhmischen Ländern stammten, bezeichneten sich 56 Prozent als Tschechen. Unter den einheimischen Geschlechtern, deren Vertreter am Ende der Monarchie zu den feudalen Konservativen gehörten, waren es sogar 83 Prozent. Die große Mehrheit der einstigen Mitglieder der verfassungstreuen Partei und der Angehörigen der nach 1620 ins Land gekommenen Geschlechter identifizierte sich mit dem Deutschtum. Zu den Ausnahmen gehörten die Schwarzenberger.<sup>182</sup> Die unterschiedlichen nationalen Präferenzen beeinträchtigten jedoch nicht die Solidarität innerhalb des Adels als gesellschaftlicher Gruppe. Im Mittelpunkt des Interesses der ehemaligen ersten

<sup>180</sup> *Glassheim*: Urození nacionalisté 96-112 (vgl. Anm. 129).

<sup>181</sup> *Ebenda* 178.

<sup>182</sup> *Ebenda* 109.

Gesellschaft stand weiterhin Wien mit seinen Tennisturnieren und Pferdesportveranstaltungen. Treffpunkt war der dortige Jockey Club.<sup>183</sup> Auch bei der traditionellen Freizeitbeschäftigung des Adels, der Jagd, spielte es keine Rolle, ob man sich zur tschechischen oder deutschen Nationalität bekannte; und das galt auch für neue Passionen wie die Fliegerei und den Automobilsport.<sup>184</sup>

Die Wege des Adels trennten sich erst in den 1930er Jahren. Vorbereitet durch den Nationalismus, gelangte der deutsche Adel schließlich zum Nationalsozialismus und kollaborierte in unterschiedlichen Graden mit dem nationalsozialistischen Regime. Viele tschechische Adelige äußerten im Angesicht der nationalsozialistischen Gefahr ihre Loyalität gegenüber der Tschechoslowakei. Zur endgültigen nationalistischen Umorientierung des deutschen Adels kam es 1938 im Zusammenhang mit der Augustmission des englischen Lords Walter Runciman, der die sudetendeutsche Frage in der Tschechoslowakei untersuchen sollte. Einige einflussreiche Adlige wie Alfons von Clary und Aldringen, Max von Hohenlohe, Ulrich Graf Kinsky und Friedrich von Westphalen identifizierten sich damals völlig mit der Politik Konrad Henleins, sie empfingen Runciman auf ihren Schlössern und vermittelten Begegnungen mit Vertretern der Sudetendeutschen Partei.

Die Abtrennung des Sudetenlandes von der Tschechoslowakei wurde vom deutschen Adel mit Ausnahme Richard von Coudenhoves mit Nachdruck begrüßt.<sup>185</sup> Den Gegenpol bildeten zwölf Vertreter des tschechischen historischen Adels, die kurz vor dem Diktat von München, in einer an den Präsidenten der Republik, Edvard Beneš, gerichteten Erklärung vom 17. September 1938, gegen die Beschneidung des tschechoslowakischen Staates protestierten. Der Textentwurf stammte vom Repräsentanten des bedeutendsten tschechischen Adelshauses, Karl VI. Schwarzenberg. Vorgetragen wurde die Erklärung von František Kinský aus dem Kosteletzer Zweig des Hauses. Eine zweite Treueerklärung folgte während des Protektorats, im September 1939. Sie trug 69 Unterschriften. Man kann sie als klaren Ausdruck der Selbstidentifikation eines Teils der Adelsgesellschaft mit dem tschechischen Volk und als entschlossene Absage an die Versuche der Nationalsozialisten, den tschechischen Adel zur Änderung seiner Gesinnung zu bewegen, auffassen.<sup>186</sup> Nur wenige Fälle von Kollaboration des tschechischen Adels mit den deutschen Besatzern sind bekannt. In der Regel war dann nur von „Zusammenarbeit“ die Rede. Von den deutschen Adligen waren einige im Widerstand, unter ihnen Graf Joachim Zedwitz. Von März bis September 1939 verhalf er Sozialisten, Juden und antifaschistischen Journalisten zur Flucht nach Polen.<sup>187</sup>

<sup>183</sup> *Sternbergová, Cecilia: Paměti české aristokratky* [Erinnerungen einer böhmischen Aristokratin]. Praha, Litomyšl 2002, 74.

<sup>184</sup> *Bezecný, Zdeněk: Česká šlechta v éře První republiky* [Der böhmische Adel in der Zeit der Ersten Republik]. In: *Knoz/Dvořák* (Hgg.): *Šlechta v proměnách věků 225-230* (vgl. Anm. 2).

<sup>185</sup> *Glassheim: Urození nacionalisté 189-198* (vgl. Anm. 129).

<sup>186</sup> *Hazdra, Zdeněk: Šlechta v době Mnichova 1938 a za druhé světové války* [Der Adel in der Zeit der Sudetenkrise und während des Zweiten Weltkrieges]. In: *Knoz/Dvořák* (Hgg.): *Šlechta v proměnách věků 231-244* (vgl. Anm. 2).

<sup>187</sup> *Glassheim: Urození nacionalisté 217* (vgl. Anm. 129).

Nach dem Krieg wurden einige deutsche Adlige verhaftet und wegen Kollaboration mit den Besatzern angeklagt. Das Schicksal der übrigen unterschied sich kaum von dem der meisten Deutschen in der Tschechoslowakei: Einige flohen oder wurden kurz nach der Befreiung ins Ausland vertrieben, andere verblieben bis 1946 auf ihren Schlössern. Sie verloren dann nicht nur ihre Staatsangehörigkeit, sondern auch das Vermögen. Der Besitz eines Drittels der Adligen, die als Deutsche galten, wurde enteignet und ging in nationale Verwaltung über. Der Nationale Bodenfonds übernahm insgesamt 510 Schlösser und Adelspaläste, die an verschiedene staatliche Einrichtungen übergeben wurden. Der verbliebene Adel wurde bald Ziel einer neuen Bodenreform. 1948, nach der kommunistischen Machtergreifung, hörte der tschechische (böhmische) Adel auf, als eigenständige gesellschaftliche Gruppe zu existieren. Die meisten Adligen verließen zwischen 1945 und 1948 die Tschechoslowakei. Wer blieb, endete als einfacher Landarbeiter auf dem eigenen nationalisierten Gut oder als Zwangsarbeiter im Uranbergbau.<sup>188</sup>

Der Übergang zu demokratischen Verhältnissen in der Tschechoslowakei im Jahre 1989 ermöglichte dem tschechischen Adel die Rückkehr. Sofern er seine Besitzungen im Rahmen der kommunistischen Konfiskationen verloren hatte, entscheidend war hier das Stichjahr 1948, konnte er die Restitution beantragen. Dauerhaft kehrten nur die Familien zurück, die ihre Schlösser zurückbekamen.<sup>189</sup> Heute ist die Einstellung der tschechischen Gesellschaft zum Adel von Widersprüchen gekennzeichnet. In Meinungsumfragen aus den Jahren 2004 und 2005, in denen nach dem Verhältnis der Bürger zum Adel gefragt wurde, überwogen eindeutig emotional negative Reaktionen. Den meisten Befragten erschien der Adel unvereinbar mit der demokratischen Ordnung und einem Adligen bei der Wahl die Stimme zu geben, bezeichneten sie als undenkbar. Die adelsfeindliche Argumentation trug dabei ähnlich aggressive Züge wie nach der Gründung der Tschechoslowakischen Republik und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. So zeigt auch die Analyse tschechischer Periodika, dass sich nach 1989 der negative Adelsmythos mit der Furcht von Teilen der Öffentlichkeit vor Restitutionsforderungen der Enteigneten verband. Zugleich aber existiert eine Tendenz, den Adel zu idealisieren. Denn dem negativen Image des Adels stand der Mythos vom edlen, von moralischen Prinzipien geleiteten Adel gegenüber. Wie sich in Gesprächen mit Vertretern von Adelshäusern zeigt, ist der Adel selbst Schöpfer und zugleich Produkt dieses Mythos und kultiviert diesen bis heute. Das kommunistische Regime hat dieses Bewusstsein von Andersartigkeit offenbar nochmals verfestigt und so kann dieses auch als Reaktion auf die Bemühungen um die Einebnung gesellschaftlicher Unterschiede bezeichnet werden und als Gegenwehr gegen all die Versuche, den Adel als traditionelle Elite abzuschaffen.<sup>190</sup>

<sup>188</sup> Auf der Grundlage von Gesprächen mit Adligen. *Votýpka*, Vladimír: Příběhy české šlechty [Die Geschichten des tschechischen Adels]. Praha 1995.

<sup>189</sup> *Ders.*: Návraty české šlechty [Die Rückkehr des tschechischen Adels]. Praha, Litomyšl 2000.

<sup>190</sup> *Švaříčková Slabáková*: Mýtus šlechty (vgl. Anm. 139).

*Schluss*

Die vorliegende Studie beschäftigte sich auf der Grundlage älterer und neuerer historiografischer Erkenntnisse nicht nur mit der Annäherung an die Umstände der Entstehung, Entwicklung und inneren Gliederung des Adels in den böhmischen Ländern vom Frühmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, sondern legte den Schwerpunkt zugleich auf die Erfassung der Wandlungen der kollektiven Identität adliger Personen als sozialer Gruppe in diesem langen Zeitraum. Wenngleich die Autoren angesichts des Forschungsstandes nicht für alle historischen Epochen der Entwicklung des Adels und den Wandlungen seiner Identität die gleiche Aufmerksamkeit widmen konnten, gelangten sie doch zu allgemeineren Schlüssen, in denen sie den Ausgangspunkt für das weitere Studium der Adelsgeschichte aus unterschiedlichen methodischen Blickwinkeln sehen.

Die Anfänge des Adels in den böhmischen Ländern konnten angesichts der fragmentarischen Überlieferung nicht eindeutig erfasst werden. Es lässt sich jedoch bereits für die frühgeschichtliche Zeit von der Existenz wichtiger Geschlechter ausgehen, deren Machtpositionen ererbt waren. Die Angehörigen dieser Geschlechter suchten die Gunst des Herrschers und entschieden gemeinsam mit ihm über die Gesicke des Landes. In der Form zeitweiliger Benefizien besaßen sie höfische und Verwaltungsämter mit einer Landausstattung, nicht unähnlich einem Lehen. Diese Elite der Gesellschaft war jedoch nicht sehr stabil. Einzelne Geschlechter verschwanden, andere stiegen auf. Auch nichtadlige Individuen konnten eine hohe Stellung einnehmen. Im 13. Jahrhundert prägte sich nicht nur die korporative Identität des Adels aus, sondern es wurde gleichzeitig auch die monarchische Wahrnehmung der Grundlagen der Gesellschaft gestärkt. Es kam zur Territorialisierung des Adels und zur Entstehung großer Eigengüter in bislang spärlich besiedelten oder gänzlich unerschlossenen Gegenden. Ein wesentlicher Zug des böhmischen und mährischen Adels war die aktive Teilnahme an der Entwicklung des Landrechts im Rahmen der Landgerichtsverhandlungen. Wenngleich bereits an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert eine Trennung in einen höheren und einen niederen Adel vollzogen wurde, erfolgte die rechtlich begründete innere Differenzierung des Adels in einen Herren- und einen Ritterstand nach der Zahl der nachgewiesenen standesgemäßen Ahnen des Geschlechts erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. In der Epoche nach 1620 setzten die Habsburger in Böhmen und Mähren für die Titulatur adliger Personen die im Heiligen Römischen Reich geltenden Regeln durch. Mit der Einführung des einheitlichen Adels in den habsburgischen Erblanden wurde Mitte des 18. Jahrhunderts die komplizierte Hierarchie der Adelstitel weiter systematisiert. Nach der Gründung der Tschechoslowakei 1918 wurden die Adelstitel offiziell aufgehoben.

Der Adel gründete sich auf den Nachweis mehrerer Generationen adliger Vorfahren. Dabei schloss das Traditionsbewusstsein eine starke Betonung des historischen Gedächtnisses ein, das man als konstitutives Schlüsselement der Adelsidentität begreifen kann. Zentral für den Adel war die Vorstellung von Unveränderlichkeit. Der langsame Gang der Zeit beherrschte die Rituale, die den Lebenszyklus adliger Personen begleiteten; sie blieben vom Hochmittelalter bis ins 20. Jahrhundert

nahezu unverändert. Noch im 19. Jahrhundert, als der Adel mit dem Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft nach und nach seine exklusive Stellung verlor, waren öffentlich gelebte Rituale auf dem Weg von der Geburt zum Tod Elemente, auf denen die Adligen ihre neue gesellschaftliche Exklusivität errichteten. Zugleich mussten sich auch die Adligen mit den Veränderungen der neuzeitlichen Gesellschaft auseinandersetzen. Der Adel war Träger zivilisatorischer, kultureller und wirtschaftlicher Innovationen. Durch Bildung, Reisen ins Ausland und Aufenthalte am Hof nahmen die Adligen neue kulturelle Muster und Handlungsmodelle auf, die sich mit zeitlicher Verzögerung auch in andere Schichten der neuzeitlichen Gesellschaft verbreiteten.

Die europäische Aufklärung hinterfragte die gesellschaftliche Exklusivität des Adels, die allein auf der „hohen Geburt“ gründete. Während des 19. Jahrhunderts musste sich die kleine Gruppe des Adels mit einer ganzen Reihe von Veränderungen auseinandersetzen, die mit dem Verlust althergebrachter Privilegien einhergingen. Wenngleich sich der Adel nach der Aufhebung der Feudalordnung wandelte, änderten sich seine Lebensstrategien doch kaum – vieles aus der vormodernen Zeit blieb erhalten. Der Adel veränderte sich nur soweit, wie erforderlich war, um das Bestehende zu bewahren. Konstitutiv für seine Identität blieben die lange Ahnenreihe adliger Vorfahren und das Arrangieren standesgemäßer Ehen. Eine zentrale Rolle in seinem exklusiven Lebensstil nahm häufig der ausgedehnte Grundbesitz ein, mit dessen Hilfe der Adel versuchte, seine traditionelle Herrschaft über den Boden und die Menschen aufrechtzuerhalten. Der Adel aus den böhmischen Ländern war nicht homogen und wurde auch nicht als einheitlich wahrgenommen. Es teilten ihn sowohl die Grenzen zwischen der ersten und der zweiten Gesellschaft sowie zwischen dem alten und dem neuen Adel, die er selbst errichtet hatte, als auch der Grad der Zusammenarbeit mit den Vertretern der tschechischen Nationalbewegung, der er trotz Annäherungsbestrebungen als klarer Feind galt. Zum endgültigen Zusammenbruch adliger Gewissheiten und Privilegien kam es nach dem Untergang der Donaumonarchie, als der Adel nicht nur das Recht auf den Gebrauch seiner Titel verlor, sondern auch einen bedeutenden Teil seines Besitzes und politischen Einflusses. Die einstmals übernationale Elite begann sich zu nationalisieren. Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges sah sie sich gefordert, ihre Sympathien für das Tschechentum oder das Deutschtum offenzulegen. Die Einstellung der Nachkriegs-tschechoslowakei zum Adel führte zu dessen endgültiger Liquidierung als besonderer Gruppe. Den gegenwärtigen Stand der Dinge und die Aktualität des hier behandelten Themas kennzeichnen wohl am besten die folgenden Worte: „Und unser Adel? Ja, noch ist er nicht verstummt, noch ist er nicht verschwunden. Etwas ist immer noch da, etwas, das ihn daran hindert zu verschwinden – seine Geschichten und die Geschichten über ihn.“<sup>191</sup>

Aus dem Tschechischen von Stephan Niedermeier

---

<sup>191</sup> Švaříčková Slabáková: Mýtus šlechty 154 (vgl. Anm. 139).